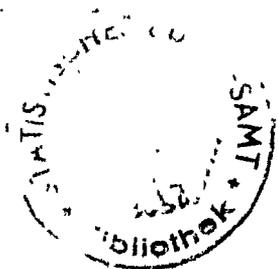


STATISTIK DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Band 191

DER FINANZAUSGLEICH ZWISCHEN LAND UND GEMEINDEN IN DEN RECHNUNGSJAHREN 1951 BIS 1955

Eine finanzstatistische Darstellung



Herausgeber: Statistisches Bundesamt · Wiesbaden

Verlag: W. Kohlhammer GmbH · Stuttgart

57.3722
C.13-021591

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1. Aufgabe und Form der Darstellung	5
2. Ausgangsposition und Ergebnis des kommunalen Finanzausgleichs -	
a) Die Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln als Ausgangsposition	6
b) Das „Ergebnis“ des Finanzausgleichs	6
c) Unterschiede des „Ergebnisses“ des Finanzausgleichs in den einzelnen Ländern	7
3. Die Formen des Finanzausgleichs	
a) Die Entwicklung 1951 bis 1955	9
b) Die regionalen Unterschiede	10
4. Die Entwicklung im Rechnungsjahr 1956	11
5. Ausgangsposition und Ergebnis des Finanzausgleichs für die Summe der kreisfreien Städte, der kreisangehörigen Gemeinden und der Landkreise	
a) Unterschiede im Finanzbedarf	12
b) Die Entwicklung von Ausgangsposition (allgemeinen Deckungsmitteln) und Ergebnis im Bundesdurchschnitt in den Rechnungsjahren 1951 bis 1955	14
c) Die regionalen Unterschiede in der Relation zwischen städtischem und ländlichem Bereich	15
Tabellenteil (s. besonderes Verzeichnis)	17

Vorwort

Eine der wichtigsten Aufgaben der Finanzstatistik, insbesondere der jährlichen Statistik der Einnahmen und Ausgaben, ist die Bereitstellung von Ergebnissen, die die Verteilung der Aufgaben und der Lasten auf die einzelnen Ebenen der öffentlichen Verwaltung, d. h. Bund, Länder und Gemeinden, erkennen lassen. Damit enthalten die Ergebnisse dieser Finanzstatistik Zahlenmaterial, das als Unterlage auch für die Durchführung von Finanzausgleichsmaßnahmen verwendbar ist und zugleich Anhaltspunkte für die Beurteilung des Ergebnisses des Finanzausgleichs liefert.

Besonders umfangreiches Material für die Bemessung und zugleich Beurteilung des Finanzausgleichs bietet die Finanzstatistik für den Aufgaben- und Lastenausgleich, der in den einzelnen Ländern des Bundesgebiets zwischen Land und Gemeinden durchgeführt wird. Eine auf dem Zahlenmaterial der Finanzstatistik fußende Darstellung des „Finanzausgleichs zwischen Land und Gemeinden in den Rechnungsjahren 1951 bis 1955“ ist in einem Aufsatz in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ 9. Jg., N. F., Heft 8, im August 1957 (Verfasser Dr. Herrmann) veröffentlicht worden. Die dort gegebene Darstellung ist nunmehr noch durch eine Untersuchung über den Anteil, den die einzelnen Gruppen der kommunalen Verwaltung (kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden, Landkreise) an Durchführung und Ergebnis des Finanzausgleichs haben, ergänzt worden. In dieser Vollständigkeit wird die finanzstatistische Darstellung mit textlicher Auswertung und Zahlenmaterial in diesem Band veröffentlicht.

Wiesbaden, im November 1957.

Dr. Gerhard Fürst

Präsident des Statistischen Bundesamtes



Der Finanzausgleich zwischen Land und Gemeinden in den Rechnungsjahren 1951 bis 1955

1. Aufgabe und Form der Darstellung

Die Ergebnisse der Finanzstatistik ermöglichen es, zahlenmäßig die finanzielle Auswirkung darzustellen, die in den bisher abgelaufenen Rechnungsjahren der kommunale Finanzausgleich sowohl für die Länder wie für die Gemeinden gehabt hat. Eine solche Darstellung vermittelt zugleich ein Bild der — in den einzelnen Ländern unterschiedlichen — Systematik des Finanzausgleichs.

Die Aufgabe des kommunalen Finanzausgleichs ist stets eine doppelte. Nach der historischen Entstehung ist seine Aufgabe zunächst die eines „vertikalen“ Ausgleichs zwischen der staatlichen und der gemeindlichen Ebene. In seiner Durchführung hat er zugleich die Wirkung und die Zielsetzung eines „horizontalen“ Ausgleichs innerhalb der gemeindlichen Ebene. Dem Ziele, die Ausgleichsmasse möglichst gerecht zu verteilen und damit die innerhalb der gemeindlichen Ebene bestehenden Unterschiede der Finanzkraft möglichst gerecht auszugleichen, dient die sehr große Sorgfalt, die seit Jahren auf die Konstruktion der „Schlüssel“ für die Verteilung der allgemeinen Finanzausweisungen verwendet wird. Die nachstehende Darstellung behandelt jedoch nicht Durchführung und Ergebnis dieser horizontalen Zielsetzung des Finanzausgleichs. Sie beschäftigt sich vielmehr ausschließlich mit seiner vertikalen Bedeutung, d. h. mit dem Ausgleich von Aufgaben und verfügbaren Mitteln, der zwischen der staatlichen und gemeindlichen Ebene hergestellt wird.

Die zahlenmäßige Darstellung dieses vertikalen Ausgleichs kann sich jedoch nicht auf die allgemeinen Finanzausweisungen beschränken, die der Staat den Gemeinden zahlt, und auch nicht auf die sonstigen Zuweisungen (Zuschüsse und Darlehen), die zwischen den beiden Ebenen gezahlt werden.

Der Umfang dieser Finanzausweisungen ist vielmehr von der in den einzelnen Ländern unterschiedlichen und oftmals abgeänderten Verteilung der Aufgaben zwischen Staat und Gemeinden abhängig. Ein regionaler und auch zeitlicher Vergleich der Bedeutung, die die Leistungen im kommunalen Finanzausgleich sowohl für die staatliche wie für die gemeindliche Ebene haben, ist nur möglich, wenn diese Unterschiede der Aufgabenverteilung berücksichtigt werden.

Finanziell ins Gewicht fallen diese Unterschiede der Aufgabenverteilung auf den drei Gebieten Schulen, Polizei und Gesundheitswesen; das Maß, in dem staatliche neben gemeindlichen Schulen, staatliche neben gemeindlicher Polizei und staatliche Universitätskliniken neben gemeindlichen Krankenhäusern tätig sind, ist in den einzelnen Ländern verschieden. In diesen Verwaltungszweigen wird außerdem durch Speziallastenausgleiche die Verteilung der aus der Erfüllung der Aufgaben sich ergebenden Lasten unterschiedlich geregelt. Solche Speziallastenausgleiche bestehen auch für die Fürsorge und für das Straßenwesen (hier insbesondere Ortsdurchfahrten). So heben sich aus den Gesamtaufgaben der staatlichen und gemeindlichen Verwaltung die fünf Aufgabengebiete Schulen, Fürsorge, Polizei, Straßen und Gesundheit heraus, an denen beide Ebenen entweder an der Durchführung (Erfüllung) oder an der Finanzierung (Lastentragung) oder an Durchführung und Finanzierung der Aufgaben beteiligt sind. Für diese fünf Aufgabengebiete wird nachstehend der vereinfachende Begriff „Gemeinschaftsaufgaben“ angewendet.

Außer bei diesen fünf Gemeinschaftsaufgaben kommen Unterschiede der Aufgabenverteilung auch bei anderen Gebieten vor. Wichtige Fälle sind z. B. staatliche Landratsämter und kommunale Veterinärämter. In die nachstehende Berechnung sind nur die Zuweisungen, nicht aber die unmittelbaren Ausgaben auf diesen Gebieten einbezogen worden; letztere sind in der Finanzstatistik nicht gesondert ausgegliedert; ihre Nichtberücksichtigung stört aber das Ergebnis der Berechnung nur geringfügig.

Das Statistische Bundesamt hatte schon bisher in seine Be-

rechnungen zur zahlenmäßigen Darstellung des kommunalen Finanzausgleichs¹⁾ die „Speziallastenausgleiche“ unter Ein-schluß der unmittelbaren Ausgaben für die fünf wichtigsten Gemeinschaftsaufgaben einbezogen. In der nachstehenden Darstellung sind die „Lasten der Gemeinschaftsaufgaben“ nach einer — in zweifacher Richtung — verbesserten Methode errechnet worden. Die Verbesserung war notwendig, weil in den bisherigen Berechnungen die unmittelbaren Ausgaben für die fünf Gemeinschaftsaufgaben übergewichtet, das rechnerische „Ergebnis“ des Finanzausgleichs daher zu stark von den zeitlichen und regionalen Unterschieden in der Bedeutung dieser Gemeinschaftsaufgaben beeinflusst war.

Einmal sind diese Lasten als „Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen“ abgegrenzt worden. Das bedeutet:

- a) erfaßt sind der Personalaufwand, der Unterhaltsaufwand und die anderen laufenden, d. h. mehr oder minder zwangsläufigen Ausgaben;
- b) außerhalb der Berechnung bleiben die Investitionen und anderen vermögenswirksamen Ausgaben (damit bleibt allerdings auch der Teil der Investitionen, der Ersatzinvestitionen darstellt, unberücksichtigt; er müßte den laufenden Ausgaben zugeordnet werden);
- c) die Einnahmen aus speziellen Deckungsmitteln, soweit sie zu den vermögensunwirksamen (Schulgeld, Gebühren usw.) gehören, sind abgezogen;
- d) die Zuweisungen der Speziallastenausgleiche (Polizeikostenzuschüsse, Schulstellenbeiträge) sind, soweit sie vermögensunwirksamen Aufwendungen dienen, als Ausgaben zugesetzt bzw. als Einnahmen abgesetzt.

Zweitens ist dieser „Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für die fünf Gemeinschaftsaufgaben“ nicht nur für den Staat, sondern auch für die Gemeinden errechnet worden. Durch diese Form der Berechnung wird erstmalig ermöglicht, Ausgangsposition, Durchführung und Ergebnis des kommunalen Finanzausgleichs für beide Ebenen der öffentlichen Verwaltung darzustellen.

Damit ergibt sich folgende Methode der Berechnung:

1. Ausgangsposition des Finanzausgleichs sind die Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln.
2. Die Durchführung des Finanzausgleichs vollzieht sich in den Formen:
 - a) Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für die fünf Gemeinschaftsaufgaben,
 - b) allgemeine Finanzausweisungen des Staates,
 - c) Saldo aller übrigen Zuweisungen [außerhalb der unter a) erfaßten Zuschüsse zu den Gemeinschaftsaufgaben] und aller Darlehen zwischen Staat und Gemeinden.
3. Das Ergebnis des Finanzausgleichs errechnet sich sodann zunächst als Differenz zwischen dem Betrag der allgemeinen Deckungsmittel und den Aufwendungen für die Gemeinschaftsaufgaben. Diese Differenz vermindert sich beim Staat und erhöht sich bei den Gemeinden um den Betrag der allgemeinen Finanzausweisungen und um den Saldo der übrigen Zuweisungen und Darlehen zwischen Staat und Gemeinden.

Damit ist das „Ergebnis“ des Finanzausgleichs derjenige Betrag an allgemeinen Deckungsmitteln, der nach Durchführung des Finanzausgleichs und somit zugleich nach Durchführung der Ge-

¹⁾ Eine für das Rechnungsjahr 1953 durchgeführte Berechnung ist in „Wirtschaft und Statistik“, 8. Jg. N. F., Heft 1, Januar 1956, veröffentlicht worden.

meinschaftsaufgaben jeder der beiden Ebenen für ihre „anderen“ Aufgaben zur Verfügung bleibt.

Ob diese Verteilung der verfügbaren Mittel in vollem Umfang der in den einzelnen Ländern unterschiedlichen Bedeutung der Aufgaben der staatlichen Ebene einerseits, der gemeindlichen Ebene andererseits gerecht wird, kann aus der hier durchgeführten Berechnung allein nicht abgelesen werden. Sie bietet aber Material für Überlegungen über die Angemessenheit des erzielten Ausgleichs.

Diese Berechnung von „Ausgangsposition“, „Durchführung“ und „Ergebnis“ des Finanzausgleichs ist hier für die

2. Ausgangsposition und Ergebnis des kommunalen Finanzausgleichs

a) Die Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln als Ausgangsposition

Indem den Gemeinden als eigene Steuern nur die Realsteuern und die kleinen Steuern mit örtlich beschränktem Wirkungsbereich überlassen sind, läuft die Steuerverteilung zwischen Bund, Staat und Gemeinden darauf hinaus, daß am Gesamtbetrag der allgemeinen Deckungsmittel, die aus Steuern und Erwerbseinkünften den Ländern und Gemeinden verfügbar bleiben, mit knapp zwei Dritteln die staatliche Ebene und mit etwas mehr als einem Drittel die Gemeinden beteiligt sind. Bei den Ländern sind hierbei auch die Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich berücksichtigt.

1. Ausgangsposition des Finanzausgleichs

Allgemeine Deckungsmittel der staatlichen und gemeindlichen Ebene

Rechnungsjahr Land	Staat	Gemeinden (Gv.)	Zusammen	Anteil der Gemeinden	
	DM je Einwohner			vH	
	1	2	3	4	
Bundesdurchschnitt					
1951	147,85	79,91	227,76	35,1	
1952	176,20	93,46	269,66	34,7	
1953	183,41	100,99	284,39	35,5	
1954	190,38	109,27	299,65	36,5	
1955 ¹⁾	214,53	117,93	332,47	35,5	
1955 ²⁾ entfallen auf das Land ³⁾					
				1955	1954
Nordrhein-Westfalen . . .	228,96	133,95	362,90	36,9	37,0
Bayern	207,00	97,33	304,33	32,0	34,4
Baden-Württemberg . . .	224,72	137,57	362,28	38,0	36,5
Niedersachsen	192,13	99,89	292,02	34,2	37,3
Hessen	227,88	123,86	351,74	35,2	36,8
Rheinland-Pfalz	179,84	105,95	285,79	37,1	38,5
Schleswig-Holstein . . .	208,02	94,05	302,06	31,1	33,9

¹⁾ Vorläufiges Ergebnis. — ²⁾ In der Reihenfolge ihrer Einwohnerzahl aufgeführt.

Beachtlich ist an den Ergebnissen der für 1951 bis 1955 durchgeführten Berechnungen, daß der Anteil in den einzelnen Jahren schwankt. Dieser Anteil ändert sich zwangsläufig, je nachdem, wie sich die Steuereinnahmen der Länder und die der Gemeinden unterschiedlich entwickeln. Er wandelt sich auch nach Maßgabe der Änderungen, die in der Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern und im Umfang des Länderfinanzausgleichs eintreten. So hat sich von 1952 bis 1954 der Anteil der Gemeinden von 34,7 vH auf 36,5 vH gehoben. 1955 sind dagegen die Steuereinnahmen der Länder — teils im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung, teils durch die Verminderung des Anteils des Bundes — stärker gestiegen als die der Gemeinden. Zugleich ist die Ausgleichsmasse des Länderfinanzausgleichs erhöht worden. Dadurch ist der Anteil, den die Gemeinden am Gesamtbetrag der allgemeinen Deckungsmittel (ohne Bund und ohne Stadtstaaten) haben, wieder auf den Stand von 1953 gesunken.

Die Feststellung, daß bei der gegebenen Steuerverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden der staatliche Anteil etwas unter zwei Dritteln und der kommunale Anteil etwas über ein Drittel der für Land und Gemeinden verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel ausmachen, gilt für jedes der sieben Bundesländer. Immerhin ergeben sich gewisse Unterschiede zwischen den Ländern. So lag 1955

einzelnen Länder des Bundesgebiets für 1955 und für die Summe der Länder außerdem für 1951 bis 1955 durchgeführt worden. Aus der Berechnung ist daher ein Bild nur über die Entwicklung des Finanzausgleichs bis 1955 gewonnen. Die Einführung des Steuerverbundes (Art. 106 GG) und die Verstärkung des Finanzausgleichs, die in einigen Ländern im Rechnungsjahr 1956 zugunsten der Gemeinden erfolgt ist, kommen in ihr noch nicht zum Ausdruck. Eine vorläufige Berechnung für 1956 wird daher der Darstellung 1951 bis 1955 angehängt. Sie stützt sich auf die Vierteljahresstatistik, die für die Länder vom Bundesfinanzministerium und für die Gemeinden vom Statistischen Bundesamt durchgeführt wird.

der Anteil der Gemeinden in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen über, in Hessen auf und in Niedersachsen, Bayern und Schleswig-Holstein²⁾ unter dem Bundesdurchschnitt. Regional stark unterschiedlich ist auch die Entwicklung 1955. Die relative Verbesserung der staatlichen Finanzlage (erhöhter Anteil am Gesamtbetrag der allgemeinen Deckungsmittel) hat sich vor allem in den schwachen, durch die Verstärkung des Länderfinanzausgleichs begünstigten Ländern (aber auch in Hessen) durchgesetzt.

Die Problematik des kommunalen Finanzausgleichs ergibt sich dadurch, daß die Relation 65 : 35 der Steuerverteilung zwischen Staat und Gemeinden nicht der Verteilung der Aufgaben zwischen diesen beiden Ebenen der öffentlichen Verwaltung entspricht. Die (vertikale) Aufgabe des kommunalen Finanzausgleichs ist es, die Finanzmasse der Gemeinden auf das der Verteilung der Aufgaben entsprechende Maß aufzufüllen.

b) Das „Ergebnis“ des Finanzausgleichs

Die Art, wie das „Ergebnis“ des Finanzausgleichs in Anwendung der oben beschriebenen Methode für die Rechnungsjahre 1951 bis 1955 ermittelt ist, ist für die staatliche Ebene in der Tabelle 1 a und für die gemeindliche Ebene in Tabelle 1 b des Tabellenteils dieses Bandes dargestellt.

Sowohl beim Staat wie bei den Gemeinden sind alle bei der Berechnung des Ergebnisses des Finanzausgleichs zu berücksichtigenden absoluten Beträge von 1951 bis 1955 gestiegen. Am stärksten sind die Steigerungen von 1951 auf 1952 und von 1954 auf 1955. Erhöht haben sich die Einnahmen sowohl der Länder wie der Gemeinden aus allgemeinen Deckungsmitteln. Gestiegen ist auf beiden Ebenen der öffentlichen Verwaltung der Aufwand (Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen) für die fünf

³⁾ Hier ist der staatliche Anteil durch die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich stark erhöht.

2. „Ergebnis“ des Finanzausgleichs für die staatliche und gemeindliche Ebene in den Rechnungsjahren 1951 bis 1955

Ebene	1951	1952	1953	1954	1955 ¹⁾
	1	2	3	4	5
Mill. DM					
Staat	3 789,1	4 652,6	4 715,5	4 769,8	5 751,3
Gemeinden (Gv.)	3 248,7	3 773,2	3 914,0	4 326,9	4 837,9
Zusammen	7 037,8	8 425,7	8 629,5	9 096,7	10 589,3
DM je Einwohner					
Staat	82,39	100,66	101,00	101,13	120,82
Gemeinden (Gv.)	70,64	81,63	83,83	91,74	101,63
Zusammen	153,03	182,29	184,84	192,87	222,45
vH d. allgem. Deckungsmittel (der Ausgangsposition)					
Staat	55,7	57,1	55,1	53,1	56,3
Gemeinden (Gv.)	88,4	87,3	83,0	84,0	86,2
Zusammen	67,2	67,6	65,0	64,4	66,9
Anteil der Gemeinden (Gv.) in vH	46,2	44,8	45,4	47,6	45,7
Erhöhung gegenüber der Ausgangsposition in vH	31,6	29,1	27,9	30,4	28,7

¹⁾ Vorläufiges Ergebnis.

Gemeinschaftsaufgaben. Erhöht haben sich auch die Ausgaben der Länder für (und entsprechend die Einnahmen der Gemeinden aus) allgemeinen und sonstigen Zuweisungen sowie Darlehen; jedoch ist ihre Ausweitung bei weitem nicht so stark wie bei den allgemeinen Deckungsmitteln und den Gemeinschaftsaufgaben.

Auch das „Ergebnis“ des Finanzausgleichs, d. h. der Betrag, der nach Durchführung (des vermögensunwirksamen Teils) der Gemeinschaftsaufgaben für alle übrigen Ausgaben verbleibenden allgemeinen Deckungsmittel, hat sich — in der Summe von Staat und Gemeinden — von 1951 bis 1955 gehoben. Mit ihren absoluten Beträgen sind also die Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln stärker gestiegen als die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgaben. Aber diese Feststellung gilt nur für die absolute Höhe der Beträge. Relativ betrachtet, nämlich im Verhältnis zur Ausgangsposition, sind von 1952 bis 1954 die für „übrige“ Ausgaben verbleibenden Mittel auf 64,4 vH der Einnahmen gesunken. Erst 1955, im Zuge der wachsenden Einnahmen, hat sich diese Relation wieder günstiger gestaltet. Staatliche und gemeindliche Ebene sind in gleicher Weise an diesen Schwankungen der Entwicklung beteiligt.

Der vertikale Ausgleichseffekt des Finanzausgleichs kommt in dem Verhältnis zum Ausdruck, mit dem der Staat einerseits, die Gemeinden andererseits an diesem „Ergebnis“ beteiligt sind. Im Durchschnitt des Bundesgebiets und im Durchschnitt 1951 bis 1955 stellt sich diese Relation auf rund 54 zu 46. Das bedeutet zunächst, daß die Relation der Steuerverteilung, die genau berechnet 65 zu 35, rund gerechnet 2 zu 1 betrug, durch den Finanzausgleich zugunsten der Gemeinden in eine Relation von fast 1 zu 1 umgeformt worden ist und wird.

Die Bedeutung dieser rechnerisch ermittelten Relation liegt vor allem darin, daß sie die zeitlichen Schwankungen und die regionalen Unterschiede in der Verteilung der verfügbaren Mittel zwischen Staat und Gemeinden veranschaulicht. Die Relativzahl des Anteils der Gemeinden am „Ergebnis“ des

Finanzausgleichs ist die wichtigste Kennziffer für den vertikalen Ausgleichseffekt. Sie hat vor allem den Vorzug, daß sie von den zeitlichen und regionalen Unterschieden im Gewicht der Gemeinschaftsaufgaben nicht beeinflusst ist.

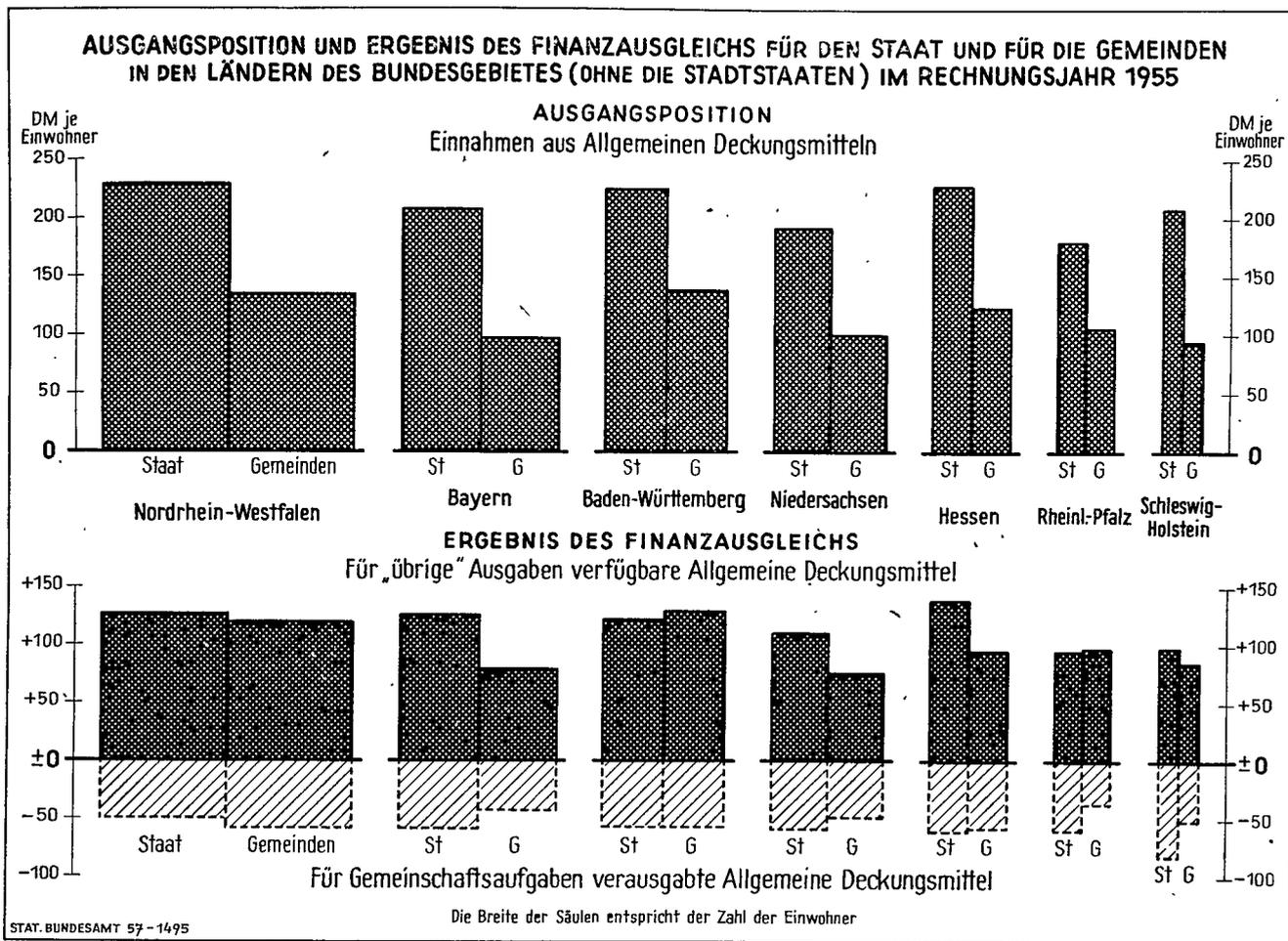
So zeigt diese Relation an, daß von 1952 bis 1954 das „Ergebnis“ des Finanzausgleichs sich zugunsten der Gemeinden verbessert hat. Ihr Anteil an diesem „Ergebnis“ hat sich von 44,8 vH 1952 auf 47,6 vH 1954 erhöht. Zum Teil erklärt sich dies daraus, daß das Aufkommen an Steuern und Erwerbseinkünften bei den Gemeinden etwas stärker gestiegen ist als beim Land. Darüber hinaus ist in den meisten Ländern des Bundesgebiets der Finanzausgleich für die Gemeinden verbessert worden. Wie sich diese einzelnen Verbesserungen im Bundesdurchschnitt ausgewirkt haben, ist durch die letzte Zeile der Übersicht 2 dargestellt. 1953 lag der Anteil, den die Gemeinden am „Ergebnis“ des Finanzausgleichs hatten, nur um 27,9 vH über der Ausgangsposition; 1954 dagegen ist ihre Ausgangsposition um 30,4 vH verbessert worden.

1955 hat sich aber die Relation merklich zuungunsten der Gemeinden verschlechtert. Ihr Anteil am „Gesamtergebnis“ des Finanzausgleichs ist auf 45,7 vH und somit fast auf den Stand von 1953 gesunken. Die Leistungen der staatlichen Ebene für ihre Gemeinden sind, obwohl sie absolut gestiegen sind (vgl. Tabelle 1 a des Tabellenteils), der gleichzeitigen starken Mehrung der eigenen Einnahmen der Länder nicht gefolgt.

c) Unterschiede des „Ergebnisses“ des Finanzausgleichs in den einzelnen Ländern³⁾

Die Unterschiede, die im „Ergebnis“ des Finanzausgleichs zwischen den Ländern bestehen, sind sehr erheblich. Dies ergibt sich aus der Berechnung, die für 1955 für jedes der sieben Länder des Bundesgebiets durchgeführt worden ist.

³⁾ In den Übersichten sind die Länder in der Reihenfolge ihrer Einwohnerzahl aufgeführt. Dadurch wird erkennbar, wie weit die Unterschiede im Finanzvolumen durch die Größe der Bevölkerung bestimmt werden.



Diese Berechnung ist für die staatliche Ebene in Tabelle 2a und für die gemeindliche Ebene in Tabelle 2b des Tabellen- teils unter Angabe von Einzelheiten dargestellt.

In Übersicht 3 sind die Ergebnisse des Finanzausgleichs außer in absoluten Beträgen in vier verschiedenen Formen dargestellt:

- in DM je Einwohner. Diese Zahlen sind noch von den Unterschieden in der Steuerkraft, in der Ballung der Bevölkerung (und in dem daraus resultierenden Finanzbedarf) und in dem Gewicht der Gemeinschaftsaufgaben beeinflusst;
- in DM je gewerteten Einwohner. In diesen Zahlen sind die Unterschiede des Finanzbedarfs ausgeschaltet, die sich aus der Ballung der Bevölkerung (Anteil der Gemeindegrößenklassen) ergeben;
- in vH der allgemeinen Deckungsmittel. In diesen Zahlen sind auch die Unterschiede der Steuerkraft ausgeschaltet;
- Anteil der Gemeinden in vH. In diesen Zahlen sind auch die Unterschiede im Gewicht der Gemeinschaftsaufgaben, also alle unter a) genannten Unterschiede, ausgeschaltet.

Berechnet in DM je Einwohner stellt sich das „Ergebnis“ des Finanzausgleichs in der Summe von Land und Gemeinden im Bundesdurchschnitt auf 222 DM. Es ist dies der Betrag, der nach Durchführung (des vermögensunwirksamen Teils) der Gemeinschaftsaufgaben für alle übrigen Aufgaben verbleibt. Zwischen den einzelnen Ländern sind die Unterschiede erheblich. Die verfügbar bleibenden Beträge liegen in Baden-Württemberg (251 DM) und Nordrhein-Westfalen (246 DM) über, in Hessen (232 DM) nahe beim und in Bayern (204 DM), Rheinland-Pfalz (193 DM), Niedersachsen (187 DM) und Schleswig-Holstein (183 DM) unter dem Bundesdurchschnitt. Entsprechendes gilt für die Aufteilung dieser Beträge auf Gemeinden und Staat. Jedoch ergeben sich hier einige bemerkenswerte Abweichungen, die bereits das unterschiedliche Maß des vertikalen Ausgleichs andeuten.

Die den Gemeinden für „alle übrigen“ Ausgaben verbleibenden Beträge liegen in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen über und in den übrigen Ländern unter dem Bundesdurchschnitt, und zwar in der Reihenfolge Rheinland-Pfalz, Hessen, Schleswig-Holstein, Bayern und Niedersachsen.

Die dem Staat verbleibenden Mittel werden in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg nicht dadurch beeinträchtigt, daß die finanzielle Ausstattung der Gemeinden über dem Bundesdurchschnitt liegt. Dagegen steht das über dem Bundesdurchschnitt liegende Ergebnis für den Staat in Hessen und Bayern dem unterdurchschnittlichen Ergebnis für die Gemeinden gegenüber. In Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz liegen auch die dem Staat verbleibenden Mittel (ebenso wie bei den Gemeinden) unter dem Bundesdurchschnitt.

Berechnet in DM je gewerteten Einwohner stellt sich das „Ergebnis“ für Staat und Gemeinden zusammen im Bundesdurchschnitt auf 224 DM je Einwohner. Für die Umrechnung sind diejenigen „gewerteten“ Einwohnerzahlen verwendet worden, die gemäß § 7 des Länderfinanzausgleichsgesetzes vom 27. April 1955 errechnet werden. Hierbei werden Gemeinden mit höheren Einwohnerzahlen stärker gewichtet als die kleineren Gemeinden. Diese „Bewertung“ trägt der Tatsache Rechnung, daß der je Einwohner berechnete Finanzbedarf in den großen Gemeinden höher ist als in den kleinen Gemeinden, und zwar sowohl auf gemeindlicher wie auf staatlicher Ebene. Die gewerteten Einwohnerzahlen sind in den Ländern mit größerem Anteil der großstädtischen Bevölkerung (Nordrhein-Westfalen und Hessen) höher als die wirklichen Einwohnerzahlen. In Baden-Württemberg und in den steuerschwachen Ländern liegen sie entsprechend unter den wirklichen Einwohnerzahlen.

Durch die Umrechnung mit der gewerteten Bevölkerung flachen sich die regionalen Unterschiede im „Ergebnis“ des Finanzausgleichs ab, bleiben aber bestehen.

Berechnet in vH der allgemeinen Deckungsmittel sind die Unterschiede in der Steuerkraft und in der Ballung der Bevölkerung ausgeschaltet. Diese Berechnungsform läßt vor allem erkennen, in welchem Verhältnis die Mittel des Staates durch die Leistungen für seine Gemeinden einschließlich der unmittelbaren Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgaben in Anspruch genommen sind. Im Bundesdurchschnitt waren dies 43,7 vH (reziproker Wert des in Übersicht 3 errechneten Verhältnisses des Ergebnisses zu den allgemeinen Deckungsmitteln). Auch in dieser Relation sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern erheblich. Zunächst gilt auch hier die Feststellung, daß die Leistungen des Staates in den steuerstarken Ländern (Baden-Württemberg mit 45,8 vH und Nordrhein-Westfalen mit 44,8 vH) über und die der steuerschwachen Länder (Niedersachsen mit 42,4 vH und Bayern mit 39,6 vH) unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Aber für die drei anderen Länder ist diese Parallelität zwischen Leistung und Leistungsfähigkeit des Landes 1955 nicht gegeben. In Hessen bleiben die Leistungen des Landes im Finanzausgleich (einschl. des Aufwandes für die Gemeinschaftsaufgaben) mit 39,6 vH der eigenen Einnahmen erheblich hinter dem Bundesdurchschnitt (43,7 vH) zurück, in Rheinland-Pfalz (46,9 vH) gehen sie über ihn hinaus. In Schleswig-Holstein erklärt sich die besonders hohe Relation (52,9 vH) aus dem großen, weit über den Bundesdurchschnitt hinausgehenden Aufwand des Staates für das Schulwesen.

Der Anteil der Gemeinden am „Ergebnis“, d. h. die Relation, in der alle Unterschiede in der Steuerkraft, in der Bevölkerungsbullung und im Gewicht der Gemeinschaftsaufgaben ausgeschaltet sind, und die daher die beste Kennziffer für die Qualität des Finanzausgleichs ist, stellt sich 1955 im Bundesdurchschnitt auf 45,7 vH. Obwohl die Unterschiede

3. „Ergebnis“ des Finanzausgleichs für die staatliche und gemeindliche Ebene in den einzelnen Ländern im Rechnungsjahr 1955¹⁾

Ebene	Bundesgebiet	Nordrhein-Westfalen	Bayern	Baden-Württemberg	Niedersachsen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Schleswig-Holstein
	1	2	3	4	5	6	7	8
Mill. DM								
Staat	5 751,3	1 857,4	1 144,8	861,8	724,6	625,2	313,3	224,2
Gemeinden (Gv.)	4 837,9	1 754,3	726,1	912,1	500,0	430,0	319,8	195,6
Zusammen	10 589,3	3 611,7	1 870,9	1 773,9	1 224,6	1 055,3	633,2	419,8
DM je Einwohner								
Staat	120,82	126,41	124,96	121,77	110,59	137,59	95,41	97,91
Gemeinden (Gv.)	101,63	119,40	79,26	128,88	76,31	94,64	97,39	85,41
Zusammen	222,45	245,81	204,22	250,65	186,90	232,23	192,80	183,32
DM je gewerteten Einwohner								
Staat	121,72	122,78	128,20	123,98	113,87	139,50	99,30	100,02
Gemeinden (Gv.)	102,39	115,97	81,32	131,22	78,56	95,95	101,36	87,24
Zusammen	224,11	238,76	209,52	255,21	192,43	235,46	200,65	187,26
vH der allgemeinen Deckungsmittel								
Staat	56,3	55,2	60,4	54,2	57,6	60,4	53,1	47,1
Gemeinden (Gv.)	86,2	89,1	81,4	93,7	76,4	76,4	91,9	90,8
Zusammen	66,9	67,7	67,1	69,2	64,0	66,0	67,5	60,7
Anteil der Gemeinden (Gv.) in vH								
Rechnungsjahr 1955	45,7	48,6	38,8	51,4	40,8	40,8	50,5	46,6
dagegen 1954	47,6	47,5	44,5	50,0	45,4	45,5	53,8	52,8

¹⁾ Vorläufiges Ergebnis.

der Steuerkraft bei dieser Berechnung sich ausschalten, ergibt sich z. T. eine bemerkenswerte Parallelität zwischen der Steuerkraft und der Verteilung der — für „andere“ Ausgaben — verfügbaren Mittel. Denn in den beiden steuerstarken Ländern Baden-Württemberg (51,4 vH) und Nordrhein-Westfalen (48,6 vH) liegt der Anteil der Gemeinden über, in den steuerschwachen Ländern Niedersachsen (40,8 vH) und Bayern (38,8 vH) unter dem Bundesdurchschnitt. Dies erweckt den Anschein einer Gesetzmäßigkeit dahingehend, als ob in den steuerschwachen Ländern die verfügbaren Mittel zunächst einmal den staatlichen Bedürfnissen vorbehalten bleiben und erst mit wachsenden Einnahmen die gemeindlichen Aufgaben stärker berücksichtigt werden. Aber die drei anderen Länder widersprechen dieser Regel. In Hessen, dessen Steuerkraft etwa dem Bundesdurchschnitt entspricht, liegt

der Anteil der Gemeinden am „Ergebnis“ des Finanzausgleichs unter dem Durchschnitt der Länder, in den beiden steuerschwachen Ländern Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz geht er über diesen hinaus.

In Übersicht 3 ist der Anteil der Gemeinden am „Ergebnis“ des Finanzausgleichs auch für 1954 errechnet. Dies läßt die Entwicklung zwischen den beiden Jahren noch deutlicher erkennen. In den beiden steuerstarken Ländern Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg ist dieser Anteil leicht gestiegen. In den steuerschwachen Ländern (und Hessen) dagegen ist er — und zwar zum Teil erheblich — gesunken. Hierdurch wird bestätigt, daß der kommunale Finanzausgleich 1955 nicht der Verbesserung der staatlichen Finanzlage gefolgt ist, die den steuerschwachen Ländern aus der Verstärkung des Finanzausgleichs der Länder untereinander erwuchs.

3. Die Formen des Finanzausgleichs

a) Die Entwicklung 1951 bis 1955

Die erheblichen regionalen und auch die zeitlichen Unterschiede im „Ergebnis“ des Finanzausgleichs ergeben sich weitgehend aus seiner in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlichen Formung. Bei Gleichartigkeit in den Grundzügen der Systematik dieses Finanzausgleichs, nämlich des Zusammenspiels von Speziallastenausgleichen der Gemeinschaftsaufgaben, allgemeinen Finanzausgleichungen und Sonderzuweisungen (und Darlehen) ist das Gewicht der einzelnen dieser drei Formen in den einzelnen Ländern stark verschieden. Das Maß dieser Unterschiede ist in Übersicht 4 dargestellt. Hier ist für die drei Formen, in denen sich die Leistungen des Staates vollziehen, der Anteil an ihrer Summe errechnet.

4. Gliederung des Finanzausgleichs

Rechnungsjahr Land	vH				
	Gemeinschaftsaufgaben ¹⁾	Allgemeine Finanzausgleichungen	Übrige Zuweisungen und Darlehen	Zusammen	Anteil des Staates an Gemeinschaftsaufgaben
	1	2	3	4	5
Bundesdurchschnitt					
1951	57,1	26,8	16,1	100	50,2
1952	58,2	24,7	17,1	100	51,1
1953	60,0	22,2	17,8	100	50,8
1954	62,0	22,2	15,8	100	52,8
1955 ²⁾	61,1	22,5	16,4	100	52,3
1955 ²⁾ entfallen auf das Land					
Nordrhein-Westfalen	48,9	24,3	26,8	100	46,1
Bayern	71,5	17,7	10,8	100	57,5
Baden-Württemberg	55,7	33,6	10,7	100	50,2
Niedersachsen	71,8	19,6	8,6	100	54,4
Hessen	67,9	19,0	13,1	100	51,2
Rheinland-Pfalz	70,6	13,6	15,8	100	61,7
Schleswig-Holstein	74,7	15,8	9,4	100	61,9

¹⁾ Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen. — ²⁾ Vorläufiges Ergebnis.

Im Bundesdurchschnitt ergibt sich 1955 für die Beträge, mit denen die Gemeinschaftsaufgaben in die Berechnung eingesetzt sind, ein Anteil von 61,1 vH, für die allgemeinen Finanzausgleichungen von 22,5 vH und für die übrigen Zuweisungen und Darlehen von 16,4 vH. Diese Relationen selbst, deren Höhe im wesentlichen von dem Maß der in die Berechnung einbezogenen Ausgaben für Gemeinschaftsaufgaben abhängt, sind nicht wichtig. Entscheidende Bedeutung für die Beurteilung des Finanzausgleichs sind jedoch die zeitlichen und die regionalen Unterschiede.

Für die zeitliche Entwicklung 1951 bis 1955 wird durch diese Relativzahlen nachgewiesen, daß der Anteil

1. der allgemeinen Finanzausgleichungen gesunken,
2. der — insbesondere eine Investitionshilfe darstellenden — sonstigen Zuweisungen und Darlehen gleich geblieben,
3. der Leistungen für die Gemeinschaftsaufgaben gestiegen ist.

5. Ausgaben der staatlichen Ebene und Einnahmen der gemeindlichen Ebene an allgemeinen und sonstigen Finanzausgleichungen

Rechnungsjahr Land	Allgemeine Finanzausgleichungen				Sonstige Zuweisungen und Darlehen			
	DM je Einwohner		vH der allgemeinen Deckungsmittel		DM je Einwohner		vH der allgemeinen Deckungsmittel	
	Staat	Gemeinden	Staat	Gemeinden	Staat	Gemeinden ¹⁾	Staat	Gemeinden
	1	2	3	4	5	6	7	8
Bundesdurchschnitt								
1951	17,57	17,19	11,9	21,5	10,51	10,69	7,1	13,4
1952	18,69	18,01	10,6	19,3	12,90	12,20	7,3	13,1
1953	18,29	17,82	10,0	17,6	14,68	12,96	8,0	12,8
1954	19,79	18,69	10,4	17,1	14,10	13,23	7,4	12,1
1955 ²⁾	21,10	21,10	9,8	17,9	15,36	14,77	7,2	12,5
1955 ²⁾ entfallen auf das Land								
Nordrhein-Westfalen	24,91	24,72	10,9	18,5	27,53 ³⁾	19,35 ³⁾	12,0	14,4
Bayern	14,55	14,60	7,0	15,0	8,86	10,69	4,3	11,0
Baden-Württemberg	34,60	35,33	15,4	25,7	11,03	12,75	4,9	9,3
Niedersachsen	15,98	15,92	8,3	15,9	7,00	9,50	3,6	9,5
Hessen	17,16	17,51	7,5	14,1	11,84	11,56	5,2	9,3
Rheinland-Pfalz	11,47	11,25	6,4	10,6	13,38	17,14	7,4	16,2
Schleswig-Holstein	17,44	16,03	8,4	17,0	10,40	26,06	5,0	27,7

¹⁾ Die Zuweisungen, die die Gemeinden unmittelbar vom Bund erhalten haben, konnten nicht abgezogen werden. — ²⁾ Zuweisungen zur Beseitigung von Kriegsschäden sind beim Land im Verwaltungszweig Kriegsfolgen nachgewiesen; bei den Gemeinden sind sie weitgehend bei den Gemeinschaftsaufgaben verwendet. — ³⁾ Vorläufiges Ergebnis.

Neben den allgemeinen Finanzausgleichungen und neben den vermögensunwirksam verwendeten Zuweisungen innerhalb der fünf Gemeinschaftsaufgaben haben die „sonstigen Zuweisungen und die Darlehen“⁴⁾ in den Jahren

⁴⁾ Bei einem Vergleich zwischen den in der Rechnungsstatistik der Länder und den in der Rechnungsstatistik der Gemeinden erfaßten Zuweisungen ergeben sich Schwierigkeiten durch unterschiedliche Verbuchung. So werden Zuschüsse für Kriegsschädenbeseitigung in Nordrhein-Westfalen beim Staat in einem besonderen Verwaltungszweig als Ausgaben, bei den Gemeinden aber als Einnahmen im Verwaltungszweig der Verwendung (z. B. auch Schulen, Straßen, Krankenhäuser und somit bei den Gemeinschaftsaufgaben) verbucht. Andererseits sind in der hier durchgeführten Berechnung weitergeleitete Bundesmittel zwar von den Zuweisungsausgaben der Länder, nicht aber von den Zuweisungseinnahmen der Gemeinden abgesetzt (insbesondere Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz).

6. Ausgaben¹⁾ für die Gemeinschaftsaufgaben und ihre Verteilung auf die staatliche und gemeindliche Ebene

Rechnungsjahr Land	Mill. DM	vH der allgemeinen Deckungsmittel			DM je Einwohner			Anteil der Gemeinden in vH	
		Staat	Gemeinden (Gv.)	Durchschnitt	Staat	Gemeinden (Gv.)	Zusammen	8	
1	2	3	4	5	6	7	8		
Bundessumme bzw. -durchschnitt									
1951	3 427,8	25,3	46,5	32,7	37,38	37,15	74,53	49,8	
1952	3 974,6	24,9	45,0	31,9	43,94	42,04	85,99	48,9	
1953	4 545,0	27,0	47,5	34,2	49,44	47,93	97,37	49,2	
1954	4 943,7	29,1	45,3	35,0	55,36	49,46	104,82	47,2	
1955 ²⁾	5 208,9	26,7	44,2	32,9	57,25	52,17	109,43	47,7	
1955 ²⁾ entfallen auf das Land									
Nordrhein-Westfalen	1 597,5	21,9	43,8	30,0	50,11	58,62	108,73	53,9	56,1
Bayern	934,3	28,3	44,5	33,5	58,63	43,35	101,99	42,5	41,9
Baden-Württemberg	807,4	25,5	41,3	31,5	57,32	56,76	114,08	49,8	44,4
Niedersachsen	704,7	30,5	49,1	36,8	58,55	49,00	107,56	45,6	46,1
Hessen	543,3	26,9	47,1	34,0	61,28	58,29	119,57	48,8	46,0
Rheinland-Pfalz	317,0	33,1	34,9	33,8	59,58	36,95	96,53	38,3	37,8
Schleswig-Holstein	304,6	39,6	33,9	44,0	82,27	50,73	133,00	38,1	39,4

¹⁾ Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen. — ²⁾ Vorläufiges Ergebnis.

1951 bis 1954 stärkere Bedeutung gewonnen. An ihrem bisherigen Höhepunkt 1953 machten sie bereits 8 vH der allgemeinen Deckungsmittel der Länder aus. Es handelt sich hierbei in erster Linie um die Darlehen und Zuschüsse, die zur Durchführung von Bauinvestitionen, also als eine Art „Investitionshilfe“, gegeben wurden.

In dem gleichen Maße, in dem der Anteil der allgemeinen Finanzzuweisungen gesunken ist, ist die Bedeutung, die der Aufwand für die Gemeinschaftsaufgaben und seine Verteilung zwischen Staat und Gemeinden hat, gewachsen. Im Zuge der allgemeinen Steigerung der öffentlichen Ausgaben hat sich dieser Aufwand in der Summe von Land und Gemeinden von 1951 bis 1954 nicht nur in seiner absoluten Höhe, sondern auch im Verhältnis zu den Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln erhöht. Erst 1955 hat sich der Anteil, den die Gemeinschaftsaufgaben von den Einnahmen in Anspruch nehmen, wieder auf 32,9 vH ermäßigt. Bei dem hohen Umfang dieser Ausgaben hat die Relation, mit der sie zwischen Staat und Gemeinden verteilt sind, entscheidende Bedeutung für den finanziellen Ausgleich zwischen den beiden Ebenen der öffentlichen Verwaltung.

Im Durchschnitt der Jahre 1951 bis 1955 ist der Aufwand für die Gemeinschaftsaufgaben (in der hier angewendeten Abgrenzung) im Verhältnis 1 zu 1 (genauer 51,5 zu 48,5) zwischen Staat und Gemeinden verteilt. Mit der Übernahme eines Anteils von mehr als 50 vH hat der Staat also die Gemeinden gegen die — insbesondere von dem Personalaufwand ausgehende — Steigerung der laufenden Ausgaben für diese Aufgabengebiete abgeschirmt.

Zugleich hat sich die Relation zwischen staatlichem und gemeindlichem Anteil verschoben. Der Anteil der Gemeinden ist von 49,8 vH 1951 auf 47,7 vH 1955 gesunken. Dies ist z. T. darauf zurückzuführen, daß die vom Staat übernommenen Ausgaben (z. B. Lehrerbesehung) stärker gestiegen sind als die den Gemeinden verbliebenen. Zugleich sind in einigen Ländern die Speziallastenausgleiche zugunsten der Gemeinden umgeformt worden.

Diese Verlagerung der Gewichte innerhalb des Finanzausgleichs von den allgemeinen Finanzzuweisungen auf die Speziallastenausgleiche (und auch auf die sonstigen Zuweisungen) hat eine besondere Bedeutung für den horizontalen Ausgleichseffekt, der die zweite wichtige Aufgabe des Finanzausgleichs ist. Mit der Entlastung von Ausgaben wächst die Zahl derjenigen Gemeinden, die nicht mehr an den Schlüsselzuweisungen, damit aber auch nicht mehr an dem Ausgleich zugunsten der steuerschwachen Gemeinden beteiligt sind (Problem der abundanten Gemeinden).

b) Die regionalen Unterschiede

Stärker noch als die zeitlichen Schwankungen sind die regionalen Unterschiede in der Gliederung des Finanzausgleichs. Das Maß dieser Unterschiede wird durch die Zahlen belegt, die für 1955 in den Übersichten 4, 5 und 6 gegeben sind.

Die allgemeinen Finanzzuweisungen (Ausgaben der staatlichen Ebene) belaufen sich 1955 im Durch-

schnitt der sieben Länder auf 21,10 DM je Einwohner (vgl. Übersicht 5). In Nordrhein-Westfalen und vor allem in Baden-Württemberg, also in den beiden steuerstarken Ländern, gehen sie über diesen Durchschnitt hinaus; in den übrigen Ländern, — und zwar in der Reihenfolge Schleswig-Holstein, Hessen, Niedersachsen, Bayern und Rheinland-Pfalz, bleiben sie hinter ihm zurück. Zu einem Teil erklären sich diese Unterschiede durch die verschiedene Steuerkraft der Länder. Aber nach Ausschaltung der Einflüsse, die von der Steuerkraft ausgehen, bleiben die Unterschiede, wenn auch abgeflacht, bestehen. Bezogen auf die Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln, und somit auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Länder, liegen die Finanzzuweisungen der beiden steuerstarken Länder ebenfalls über dem Durchschnitt; bei den übrigen Ländern ändert sich die vorgenannte Reihenfolge (Niedersachsen, Hessen).

Die Summe der „sonstigen“ Zuweisungen und Darlehen, soweit sie als Ausgaben der staatlichen Ebene erfaßt sind, wird weitgehend durch die Zuschüsse bestimmt, die in Nordrhein-Westfalen das Land seinen Gemeinden für die Beseitigung von Kriegsschäden zahlt. Die anderen Länder haben von den hier als „sonstige“ zusammengefaßten Zuweisungen (einschl. der als Investitionshilfe dienenden Darlehen) in sehr unterschiedlichem Maße Gebrauch gemacht. Im Durchschnitt der sechs Länder (ohne Nordrhein-Westfalen) machte dieser Teil des Finanzausgleichs 9,93 DM je Einwohner aus. Über diesem Durchschnitt liegen Rheinland-Pfalz (13,38 DM), Hessen (11,84 DM), Baden-Württemberg (11,03 DM) und Schleswig-Holstein (10,40 DM); unter dem Durchschnitt bleiben Bayern (8,86 DM) und Niedersachsen (7,00 DM).

Besondere Bedeutung für die regionalen Unterschiede im „Ergebnis“ des Finanzausgleichs haben Umfang und Verteilung des laufenden Aufwandes für die fünf Gemeinschaftsaufgaben. In Tabell 3b des Tabellenteils ist dieser Aufwand für jede einzelne dieser fünf Aufgaben errechnet und in seinem Verhältnis sowohl zur Einwohnerzahl als auch zur Ausgangsposition des Finanzausgleichs dargestellt. In Übersicht 6 ist für die Summe der fünf Gemeinschaftsaufgaben ihr Verhältnis zur Einwohnerzahl wie zu den Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln, und zwar sowohl für die staatliche wie für die gemeindliche Ebene, errechnet. Die Verteilung dieses Aufwandes auf Staat und Gemeinden ist außerdem noch durch die Relativzahlen des gemeindlichen Anteils dargestellt.

Wenn man von dem Sonderfall Schleswig-Holstein (besonders hoher Aufwand für Schulen, Fürsorge und Straßen) abieht, ergibt sich für die regionalen Unterschiede im Aufwand für die Gemeinschaftsaufgaben folgendes Bild:

Bezogen auf die Einwohnerzahl bestehen im Aufwand des Staates fast keine Unterschiede; nur in Nordrhein-Westfalen bleibt er (50,11 DM) hinter dem Bundesdurchschnitt zurück. Beim gemeindlichen Aufwand sind die Unterschiede beachtlich; er liegt in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg über und in den steuerschwachen Ländern (Niedersachsen, Bayern und Rheinland-Pfalz) unter dem Bundesdurchschnitt.

Bezogen auf die allgemeinen Deckungsmittel bestätigen die Relativzahlen, daß in der Summe von Staat und Gemeinden der Aufwand für Gemeinschaftsaufgaben in den steuerstarken Ländern einen geringeren Teil der Einnahmen in Anspruch nimmt als in den steuerschwachen Ländern; die Unterschiede sind jedoch (von dem Sonderfall Schleswig-Holstein abgesehen) gering.

Die für den Anteil der Gemeinden errechneten Relativzahlen lassen schließlich erkennen, daß in den beiden steuerstarken Ländern und in Hessen der Staat einen geringeren Anteil an dem Gesamtaufwand für Gemeinschaftsaufgaben übernommen hat als in den steuerschwachen Ländern; beachtlich ist aber, daß von Nordrhein-Westfalen (53,9 vH) einerseits und Rheinland-Pfalz (38,3 vH) andererseits abgesehen, die Unterschiede nur gering sind.

So ergibt sich als Gesamtbild für die Gliederung des Finanzausgleichs (vgl. Übersicht 4), daß in den Ländern, in denen die Finanzzuweisungen relativ niedrig sind, der Staat einen höheren Anteil an den Lasten der Gemeinschaftsaufgaben übernommen hat und umgekehrt. Nach den Berechnungen für 1955 zeichnen sich zwei dem Grundsatz nach verschiedene Systeme des Finanzausgleichs ab.

In den steuerschwachen Ländern liegt der Schwerpunkt des Finanzausgleichs bei den Speziallastenaus-

gleichens; der Saldo der Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben macht hier fast drei Viertel der staatlichen Leistungen aus. Entsprechend geringer ist hier der Anteil, den der allgemeine Finanzausgleich an den Leistungen des Landes hat; er beschränkt sich in Bayern und in Niedersachsen auf 18 bis 20 vH und in Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz sogar auf 14 bis 16 vH. In den beiden letztgenannten Ländern treten stärker als in Bayern und Niedersachsen „sonstige“, vielfach auf Investitionshilfe hinauslaufende Zuweisungen und Darlehen als weitere Leistungen des Staates hinzu.

Hiervon weicht die Struktur des Finanzausgleichs in den beiden steuerstarken Ländern erheblich ab. Das Schwergewicht ist hier so stark auf die allgemeinen und in Nordrhein-Westfalen auch auf die „sonstigen“ Zuweisungen (insbesondere für Beseitigung der Kriegsschäden) verlagert, daß der Anteil, mit dem der Aufwand für Gemeinschaftsaufgaben an der „Finanzausgleichsmasse“ beteiligt ist, in Baden-Württemberg und vor allem in Nordrhein-Westfalen erheblich unter dem Durchschnitt der steuerschwachen Länder liegt. In Hessen schließlich gleicht — nach den Ergebnissen der für 1955 durchgeführten Berechnung — die Gliederung des Finanzausgleichs mehr der in den steuerschwachen als der in den steuerstarken Ländern angewendeten Systematik.

4. Die Entwicklung des Finanzausgleichs im Rechnungsjahr 1956

Durchführung und Ergebnis des kommunalen Finanzausgleichs können bisher nur bis zum Rechnungsjahr 1955 dargestellt werden. Denn eine solche Berechnung kann nur auf Grund der durch die Finanzstatistik gewonnenen stark aufgegliederten Rechnungszahlen gegeben werden. Diese liegen aber nur bis zum Rechnungsjahr 1955 vor. Dadurch enthält die Berechnung noch nicht die Veränderungen, die im Rechnungsjahr 1956 im kommunalen Finanzausgleich eingetreten sind und mit denen eine Verbesserung zugunsten der Gemeinden erstrebt worden ist.

Ein gewisser Anhaltspunkt für das Maß und die Bedeutung dieser Veränderungen läßt sich jedoch durch eine Berechnung gewinnen, die die Ergebnisse der — im Bundesministerium der Finanzen zusammengestellten — Vierteljahresstatistik der Einnahmen und Ausgaben der Länder verwendet. Allerdings kann hieraus Durchführung und Ergebnis des Finanzausgleichs nur für die staatliche, nicht aber für die gemeindliche Ebene angedeutet werden. Außerdem sind die Leistungen der Länder, die in eine genaue Berechnung von Durchführung und Ergebnis des Finanzausgleichs einzubeziehen sind, nur unvollständig erkennbar. Soweit solche Leistungen erkennbar sind, sind sie in Tabelle 4 sowie in nachstehender Übersicht 7 für die Rechnungsjahre 1954 bis 1956 zusammengefaßt.

7. Aus der Vierteljahresstatistik der Einnahmen und Ausgaben der Länder erkennbare Leistungen an Gemeinden (Gv.) und für Gemeinschaftsaufgaben (Mill. DM)

Art der Leistung	1954	1955	1956
	1	2	3
Zuweisungen an Gemeinden			
Allgemeine Finanzzuweisungen	924,2	1 001,9	1 086,6
Zuweisungen für Schullasten	387,2	463,5	502,3
Darlehen und Zuschüsse für Investitionen	546,8	593,3	728,5
Personal- und Sachausgaben für das Schul- und Bildungswesen	1 571,2	1 659,5	1 856,3
Abzüglich: Umlagen und Beiträge von Gemeinden	434,2 ¹⁾	473,2 ¹⁾	493,0 ¹⁾
Zusammen	2 995,2	3 245,0	3 680,7
Dgl. in vH der allgemeinen Deckungsmittel	33,8	32,1	31,3

¹⁾ Ohne nicht erkennbare Leistungen (rd. 150 Mill. DM) der Gemeinden (Gv.) an die Landesschul- und Landesmittelschulkasse in Nordrhein-Westfalen (dgl. Tabelle 4, Seite 27).

In der Tat haben sich die Zuweisungen der Länder an die Gemeinden, soweit sie aus der Vierteljahresstatistik erkennbar sind, von 1955 auf 1956 merklich erhöht. Die Zunahme ist stärker als die schon im Vorjahr beobachtete. Dies gilt insbesondere für den Saldo zwischen den Zuweisungen und

Darlehen, die die Länder ihren Gemeinden gewähren, und den Umlagen und Beiträgen, die sie von ihnen erhalten. Dieser Saldo, soweit er aus der Vierteljahresstatistik erkennbar ist, hat sich in der Summe der Länder von 1 424,0 Mill. DM im Rechnungsjahr 1954 auf 1 585,5 Mill. DM im Rechnungsjahr 1955 und 1 824,4 Mill. DM im Rechnungsjahr 1956 erhöht. Die regionale Gliederung (vgl. Tabelle 4) zeigt jedoch, daß an der Zunahme der erkennbaren Zuweisungen nur die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern beteiligt sind. (Allerdings enthalten die Zahlen für 1956 nicht die Auslaufperiode; es ist möglich, daß in dieser noch größere Zahlungen an Gemeinden erfolgt sind.)

8. Aus der Vierteljahresstatistik der Einnahmen und Ausgaben der Länder erkennbare Leistungen an Gemeinden (Gv.) und für Gemeinschaftsaufgaben in den Rechnungsjahren 1954 bis 1956

Land	1954	1955	1956 ¹⁾	1954	1955	1956
	DM je Einwohner			vH der allgemeinen Deckungsmittel		
	1	2	3	4	5	6
Nordrhein-Westfalen	73,96	82,76	88,87	33,9	36,6	33,0
Bayern	57,78	55,97	66,52	34,7	27,3	29,2
Baden-Württemberg	68,61	70,68	84,39	33,2	32,2	32,3
Niedersachsen	44,67	51,86	57,31	29,1	27,0	27,1
Hessen	67,96	70,29	74,80	35,2	31,1	30,2
Rheinland-Pfalz	51,96	56,12	61,20	34,5	31,2	30,5
Schleswig-Holstein	66,92	75,32	89,91	39,5	36,4	36,9
Zusammen	63,50	68,17	76,44	33,8	32,1	31,3
darunter: Allgem. Finanzzuweisungen	19,59	21,05	22,50	10,4	9,9	9,2

¹⁾ Ohne Auslaufperiode.

Aber auch für das Rechnungsjahr 1956 gilt, daß die Zuweisungen an die Gemeinden (Gv.) trotz ihrer merklichen absoluten Erhöhung nicht der gleichzeitigen Steigerung der Einnahmen gefolgt sind, die die Länder aus Steuern und dadurch aus dem Gesamtbetrag ihrer allgemeinen Deckungsmittel in diesem Jahre hatten. Trotz gleichzeitiger Erhöhung der in die Berechnung — als Aufwand für Gemeinschaftsaufgaben — einbezogenen Ausgaben für das Schulwesen machen die aus der Vierteljahresstatistik erkennbaren Leistungen im Rechnungsjahr 1956 nur noch 31,3 vH der allgemeinen Deckungsmittel aus gegenüber 32,1 vH im Rechnungsjahr 1955.

Die Entwicklung in den einzelnen Ländern ist hierbei allerdings unterschiedlich. In Baden-Württemberg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und vor allem in Bayern hat der Staat einen gegenüber dem Vorjahr erhöhten Teil der allgemeinen Deckungsmittel für diejenigen Leistungen verausgabt, die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zu berücksichtigen sind. Dagegen bleibt in Hessen, Rheinland-Pfalz und vor allem in Nordrhein-Westfalen die nicht unbe-

trächtliche Erhöhung der Zuweisungen an die Gemeinden (Gv.) und der Ausgaben für das Schulwesen hinter der starken Steigerung der Steuereinnahmen zurück.

Für die Gemeinden kann das „Ergebnis“ des Finanzausgleichs für das Rechnungsjahr 1956 noch nicht ermittelt werden. Immerhin ergibt sich aus der Vierteljahresstatistik der kommunalen Finanzen, daß auch auf der gemeindlichen Ebene die Steuereinnahmen — von 114 DM je Einwohner im Rechnungsjahr 1955 auf 129 DM je Einwohner im Rechnungsjahr 1956 — gestiegen sind. Allerdings bleibt die Zunahme wiederum hinter der Verbesserung der Einnahmen auf Länderebene zurück. Der Anteil, den die Gemeinden am Gesamtbetrag der für Staat und Gemeinden verfügbaren Deckungsmittel haben, ist dadurch von 35 vH im Rechnungsjahr 1955 auf 34,5 vH im Rechnungsjahr 1956 gesunken. Jedoch bestehen Unterschiede zwischen den Ländern; in Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz hat sich diese Relation zugunsten der Gemeinden verschoben.

5. Ausgangsposition und Ergebnis des Finanzausgleichs für die Summe der kreisfreien Städte, der kreisangehörigen Gemeinden und der Landkreise

a) Unterschiede im Finanzbedarf

Gegenstand und Zielsetzung der hier durchgeführten finanzstatistischen Darstellung ist, wie eingangs betont, nur der vertikale Effekt des Finanzausgleichs. Die Gliederung des für die gemeindliche Ebene errechneten Ergebnisses nach den drei großen Gruppen der kommunalen Körperschaften (kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden und Landkreise) gehört bereits zu dem horizontalen Effekt des Finanzausgleichs. Obwohl die horizontale Bedeutung des Finanzausgleichs im Rahmen dieser Darstellung nicht behandelt werden sollte, wird hier eine Berechnung von Ausgangsposition und Ergebnis des Finanzausgleichs für jede der drei genannten Gruppen der kommunalen Körperschaften geboten. Diese Ergänzung der auf die vertikale Aufgabe des Finanzausgleichs ausgerichteten Darstellung drängt sich schon dadurch auf, daß die Berechnung nach derselben Methode durchzuführen ist, wie für die Gesamtheit der Gemeinden. Vor allem ist in allen Ländern der Finanzausgleich weitgehend nach den drei Gruppen der kommunalen Körperschaften gegliedert; dies gilt insbesondere für die Schlüsselmassen und ihre Verteilung. Die hier durchgeführten ergänzenden Berechnungen bieten daher Anhaltspunkte oder zumindest Ausgangspunkte für eine Beurteilung, wieweit die unterschiedliche Bemessung der verschiedenen zum Finanzausgleich gehörenden Maßnahmen (Schlüsselzuweisungen, Zuschüsse für Auftragsangelegenheiten, Zuschüsse zum Straßenbau usw.) zu einem Ergebnis führt, das dem unterschiedlichen Maß der Aufgaben und der Steuerkraft in den drei Gruppen kommunaler Körperschaften entspricht.

Bei dem durch diese Berechnung ermöglichten Vergleich

9. Die Einnahmen der Länder und Gemeinden (Gv.) aus allgemeinen Deckungsmitteln im Rechnungsjahr 1956 (Vorläufige Zahlen nach der Vierteljahresstatistik)

Land	1956			1955	
	Staat ¹⁾	Gemeinden (Gv.) ²⁾	Zusammen	Anteil der Gemeinden (Gv.)	
	DM je Einwohner			vH	
	1	2	3	4	5
Nordrhein-Westfalen ..	269	147	416	35,3	37,1
Bayern	228	107	335	31,9	31,4
Baden-Württemberg ..	261	148	409	36,2	37,1
Niedersachsen	212	109	321	34,0	34,2
Hessen	248	135	383	35,3	33,7
Rheinland-Pfalz	201	113	314	36,0	35,4
Schleswig-Holstein	244	100	343	29,0	30,7
Durchschnitt	244	129	373	34,5	
dagegen 1955	212	114	326		35,0

¹⁾ Steuern, Erwerbseinkünfte, Länderfinanzausgleich. — ²⁾ Steuern nach der Vierteljahresstatistik 1956, steuerähnliche Einnahmen und Erwerbseinkünfte aus der Rechnungsstatistik 1955.

der „Ergebnisse“, die der Finanzausgleich für jede der drei Gruppen der kommunalen Körperschaften hat, ist aber noch stärker als bei dem regionalen Vergleich des vertikalen Effekts (siehe oben S. 8) derjenige Unterschied des Finanzbedarfs zu berücksichtigen, der sich aus der „Ballung der Bevölkerung“ ergibt (progressive Steigerung des Finanzbedarfs). Zahlenmäßig messen läßt sich der Bedarf nicht; daher lassen sich auch die auf der „Ballung der Bevölkerung“ beruhenden Unterschiede des Finanzbedarfs nicht berechnen. Jedoch bestehen zwei Möglichkeiten, die Größenordnung dieser Unterschiede anzudeuten.

Die Höhe der tatsächlichen Ausgaben ist stets eine Funktion sowohl des Bedarfs wie der durch die Einnahmen gegebenen Möglichkeit, sie zu decken. Jedoch kann man unterstellen, daß der Umfang der vermögenswirksamen Ausgaben stärker durch den Bedarf und der der vermögenswirksamen Ausgaben stärker durch die Möglichkeit ihrer Finanzierung bestimmt ist. Insofern kann der — in Übersicht 10 gezeigte — Saldo der vermögenswirksamen Ausgaben und Einnahmen einen zahlenmäßigen Hinweis auf die Bedeutung geben, die die Einwohnerzahl für die Höhe des Finanzbedarfs hat. Die Aussagekraft der absoluten und der auf die Bevölkerungszahl bezogenen Höhe dieses Saldos wird allerdings dadurch beeinträchtigt, daß in ihn jener Teil der „vermögenswirksamen“ Ausgaben nicht einbezogen ist, der als mehr oder minder zwangsläufig anzusehen ist; das sind die laufende Tilgung von Schulden und die Ersatzinvestitionen. Andererseits ist ihre Höhe auch, wie sich besonders aus den regionalen Unterschieden schließen läßt, durch die den Einnahmen entsprechende Aufwendigkeit beeinflusst. Zugleich ist die Höhe der Ausgaben bereits durch den Finanzausgleich bedingt.

10. Saldo der vermögenswirksamen Ausgaben und Einnahmen der kreisfreien Städte, der kreisangehörigen Gemeinden und der Landkreise im Rechnungsjahr 1955

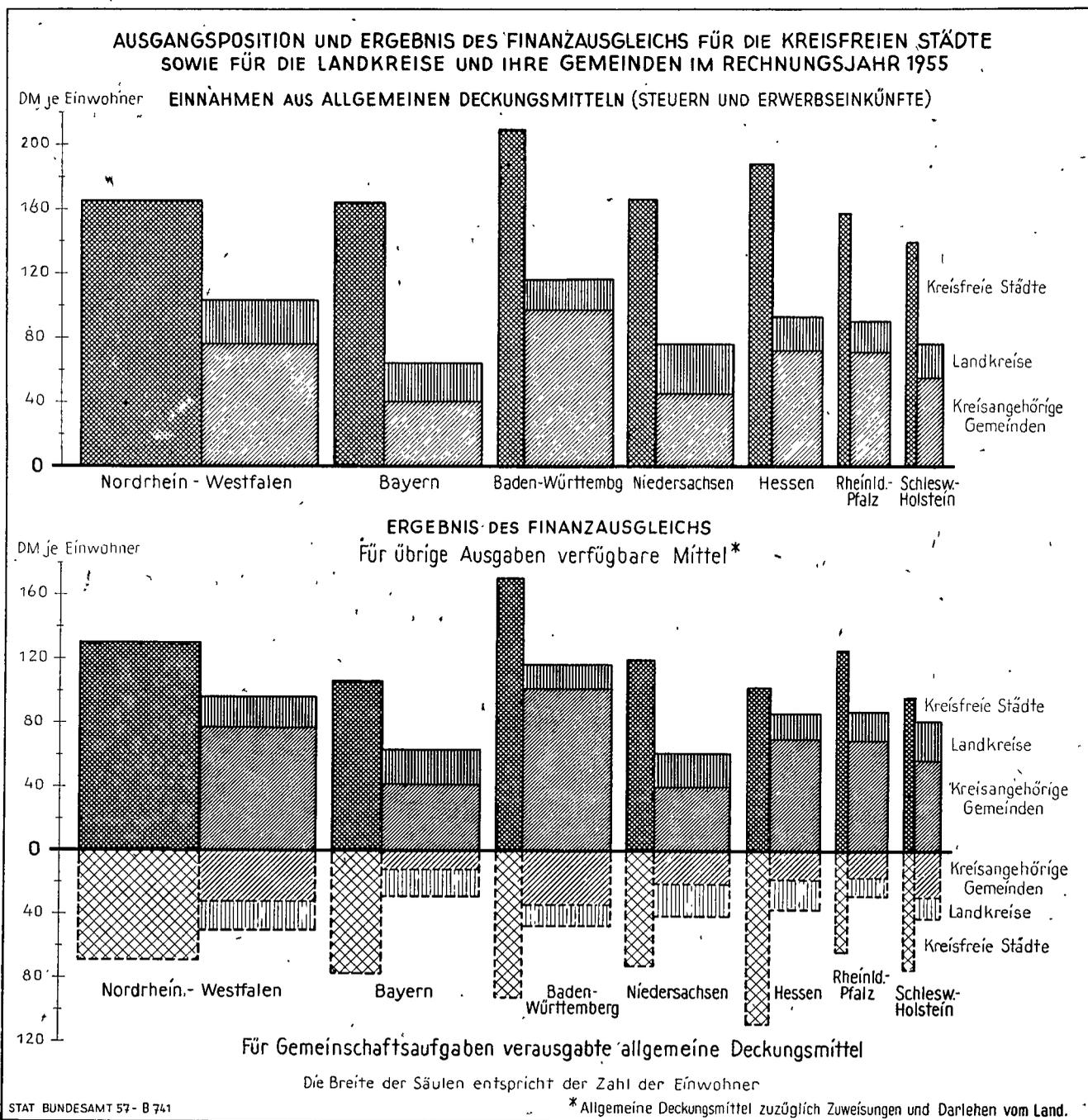
Gliederung	Länder zusammen	Nordrhein-Westfalen	Bayern	Baden-Württemb.	Niedersachsen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Schleswig-Holstein
	1	2	3	4	5	6	7	8
Mill. DM								
Gemeinden (Gv.) zusammen	4 101,0	1 375,1	631,8	709,7	482,6	458,3	244,2	199,3
darunter:								
Kreisfreie Städte	1 967,8	794,1	313,0	242,4	200,2	242,5	93,2	82,4
Kreisangehörige Gemeinden und Ämter	1 467,4	425,0	164,4	377,2	179,3	132,4	107,0	82,0
Landkreise	584,8	153,0	104,6	79,5	103,1	70,5	39,2	34,8
DM je Einwohner								
Gemeinden (Gv.) zusammen	86,15	93,59	68,97	100,28	73,65	100,87	74,35	87,02
darunter:								
Kreisfreie Städte	116,96	106,66	101,61	149,10	113,61	164,21	119,13	126,25
Kreisangehörige Gemeinden und Ämter	47,68	58,63	27,04	69,21	37,44	43,16	42,78	50,10
Landkreise	19,00	21,11	17,20	14,59	21,52	22,99	15,69	21,28
Landkreise und ihre Gemeinden zusammen	66,68	79,74	44,24	83,80	58,96	66,15	58,47	71,38
Relation des Finanzbedarfs zwischen Stadt und Land								
Kreisfreie Städte in vH der Summe der Landkreise einschl. ihrer Gemeinden	175,4	133,8	229,7	177,9	192,7	248,2	203,7	176,9

Im Durchschnitt der sieben Länder belaufen sich die — mit vorgenannten Einschränkungen — als Symptom des Finanzbedarfs anzusehenden Ausgaben (Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen) im Rechnungsjahr 1955 bei den kreisfreien Städten auf 117 DM je Einwohner und im ländlichen Bereich (Summe von Landkreisen und ihren Gemeinden) auf 67 DM. Der Unterschied ist beträchtlich; die Ausgaben der kreisfreien Städte liegen 36 vH über dem Durchschnitt aller Gemeinden, die der Landkreise und ihrer Gemeinden 23 vH unter diesem. Somit stellt sich die „Relation des Finanzbedarfs“ für das Rechnungsjahr 1955 und im Durchschnitt der sieben Länder auf 175 vH, d. h. die als symptomatisch für den Finanzbedarf ausgewählte Summe der Ausgaben ist im städtischen Bereich um 75 vH höher als im ländlichen.

Übersicht 10 zeigt zugleich, daß die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern sehr erheblich sind. In Baden-Württemberg und Hessen liegen die je Einwohner berechneten Ausgaben der kreisfreien Städte erheblich über dem Bundesdurchschnitt. Hier schlagen die Großstädte mit ihrem besonders hohen Finanzbedarf (bei gleich-

zeitig hoher Finanzkraft) durch. Beachtlich ist, daß im steuerstarken Nordrhein-Westfalen die Ausgaben (Saldo der vermögensunwirksamen Rechnung) der Städte unter dem Durchschnitt der anderen Länder liegen; hier wirken sich die knappe Finanzkraft einiger Ruhstädte und die hohe Zahl von Städten nur mittlerer Größe aus. Andererseits liegen die hier als symptomatisch für den Finanzbedarf angesehenen Ausgaben der Landkreise und ihrer Gemeinden in den drei Ländern mit besonders großer Zahl kleiner Gemeinden, in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und vor allem Bayern, stark unter dem Bundesdurchschnitt.

Noch größer sind die regionalen Abweichungen in der „Relation des Finanzbedarfs“ zwischen Stadt und Land. Am schärfsten ist der Gegensatz zwischen hohem Finanzbedarf im städtischen Bereich und geringen Ausgaben im ländlichen Bereich in Hessen (hohe Ausgaben der Großstädte) und in Bayern (niedriges Niveau der Ausgaben in der Vielzahl kleiner Gemeinden). Weit unter dem Durchschnitt dagegen liegt der Abstand zwischen dem höheren Finanzbedarf der Städte und dem geringeren der Landkreise und ihrer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen; hier haben auch die kreisangehörigen Gemeinden



11. Die gewertete Bevölkerung in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen am 30. Juni 1955 nach Ländern
(Berechnet nach § 7 des Länderfinanzausgleichsgesetzes vom 27. April 1955)

Art der kommunalen Gebietskörperschaft	Bundes-	Nordrhein-	Bayern	Baden-	Nieder-	Hessen	Rheinland-	Schleswig-
	gebiet	Westfalen		Württemb.	sachsen		Pfalz	Holstei n
	1	2	3	4	5	6	7	8
1. Tatsächliche Bevölkerung in 1000								
a) Kreisfreie Städte	16 825	7 445	3 080	1 626	1 762	1 477	782	653
b) Landkreise und ihre Gemeinden	30 778	7 249	6 082	5 451	4 790	3 067	2 502	1 637
Zusammen	47 602	14 693	9 161	7 077	6 552	4 544	3 284	2 290
2. Gewertete Bevölkerung in 1000								
a) Kreisfreie Städte	18 149	7 869	3 369	1 796	1 929	1 623	851	712
b) Landkreise und ihre Gemeinden	29 452	6 824	5 792	5 281	4 823	2 921	2 433	1 578
3. Gewertete Bevölkerung in vH der tatsächlichen Bevölkerung								
a) Kreisfreie Städte	107,87	105,70	109,38	110,45	109,48	109,88	108,82	109,04
b) Landkreise und ihre Gemeinden	95,69	94,14	95,23	96,88	96,51	95,24	97,24	96,40
4. „Relation des Finanzbedarfs“ Kreisfreie Städte (3a) in vH der Summe der Landkreise einschl. ihrer Gemeinden (3b)	112,7	112,3	114,9	114,0	113,4	115,4	111,9	113,1

eine höhere Einwohnerzahl und ein entsprechend höheres Ausgabenniveau.

Eine zweite Möglichkeit, die Unterschiede des Finanzbedarfs zwischen großen und kleinen Gemeinden zu veranschaulichen, ergibt sich aus der „Wertung“ der Bevölkerung, wie sie für den Finanzausgleich der Länder untereinander vorgenommen wird. Nach § 7 des Länderfinanzausgleichsgesetzes vom 27. April 1955 werden gewertet: Die ersten 5 000 Einwohner einer Gemeinde mit 100 vH, die weiteren 15 000 mit 110 vH, die weiteren 80 000 mit 115 vH, die weiteren 400 000 mit 120 vH, die weiteren 500 000 mit 125 vH, die weiteren Einwohner (Hamburg) mit 155 vH. Die Progression der Wertung ist also nur gering. Dadurch beschränkt sich die hiernach berechnete „Relation des Finanzbedarfs“ (kreisfreie Städte in vH der Landkreise und ihrer Gemeinden) auf 113 vH. In Hessen und Bayern geht sie auch bei dieser Berechnung über den Bundesdurchschnitt hinaus, aber nur sehr geringfügig.

b) Die Entwicklung von Ausgangsposition (allgemeinen Deckungsmitteln) und Ergebnis im Bundesdurchschnitt in den Rechnungsjahren 1951 bis 1955

Ausgangsposition, Durchführung und Ergebnis des Finanzausgleichs in den Rechnungsjahren 1951 bis 1955 sind für die kreisfreien Städte in Tabelle 5a, für die kreisangehörigen Gemeinden in Tabelle 5b, für die Landkreise in Tabelle 5c und für die Summe von Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden in Tabelle 5d des Tabellenteils dargestellt.

In der hier durchgeführten Berechnung kommt zunächst zum Ausdruck, daß der Ausgangspunkt des Finanzausgleichs, nämlich der Gesamtbetrag der Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln, für den städtischen Bereich wesentlich höher liegt als für den ländlichen Bereich. Als Folge der Unterschiede der Steuerkraft und zugleich auch der Steueranspannung belaufen sich im Rechnungsjahr 1955 die Einnahmen bei den kreisfreien Städten auf 170 DM je Einwohner, bei den Landkreisen und ihren Gemeinden dagegen nur auf 90 DM je Einwohner. Das ergibt also für die Ausgangsposition des Finanzausgleichs eine Relation zwischen städtischem und ländlichem Bereich von 189 vH (allgemeine Deckungsmittel in DM je Einwohner bei den kreisfreien Städten in vH der Einnahmen bei den Landkreisen und ihren Gemeinden).

Diese, die Unterschiede der Finanzlage besonders deutlich veranschaulichende Relation, hat in den letzten Jahren merklich geschwankt (siehe Übersicht 12). Die die Entwicklung der Rechnungsjahre 1951 bis 1955 kennzeichnende Hebung der Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln hat sich bei den kreisfreien Städten einerseits, im ländlichen Bereich (kreisangehörige Gemeinden und Landkreise) andererseits graduell unterschiedlich durchgesetzt. Von 1951 bis 1953 sind die Einnahmen der Städte schneller gewachsen als die der Landgemeinden; daher hat sich die genannte Relation auf 200 vH erhöht. Im Rechnungsjahr 1954 und vor allem 1955 dagegen haben sich die Einnahmen bei den kreisangehörigen

12. Ausgangsposition und Ergebnis des Finanzausgleichs für kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden und Landkreise in den Rechnungsjahren 1951 bis 1955

Art der kommunalen Körperschaften	1951	1952	1953	1954	1955
	1	2	3	4	5
DM je Einwohner					
Ausgangsposition ¹⁾					
Kreisfreie Städte	117	138	150	161	170
Kreisangehörige Gemeinden und Ämter	45	52	54	59	66
Landkreise	16	19	21	23	24
Zusammen	62	71	75	82	90
Gemeinden (Gv.) insges. ²⁾	80	93	101	109	118
Relation vH ³⁾	189	195	200	196	189
Ergebnis ⁴⁾					
Kreisfreie Städte	96	113	112	117	124
Kreisangehörige Gemeinden und Ämter	46	52	53	59	66
Landkreise	11	13	15	16	19
Zusammen	57	65	68	75	85
Gemeinden (Gv.) insges. ²⁾	71	82	84	92	102
Relation vH ³⁾	170	175	165	158	146
vH der allgemeinen Deckungsmittel					
Ergebnis ⁴⁾					
Kreisfreie Städte	82,6	81,7	74,7	72,9	73,4
Kreisangehörige Gemeinden und Ämter	100,8	99,6	98,8	98,7	100,5
Landkreise	67,2	67,3	68,3	70,2	78,4
Durchschnitt	91,9	91,1	90,2	90,8	94,6
Gemeinden (Gv.) insges. ²⁾	88,4	87,3	83,0	84,0	86,2

¹⁾ Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln. — ²⁾ Einschl. Bezirksverbände. — ³⁾ Kreisfreie Städte in vH der Landkreise und ihrer Gemeinden. — ⁴⁾ Für „übrige“ (nämlich über die Gemeinschaftsaufgaben hinausgehende) Ausgaben verbleibende allgemeine Deckungsmittel.

Gemeinden noch günstiger entwickelt als bei den kreisfreien Städten, so daß sich die Relation wieder auf 189 vH ermäßigt hat.

Das „Ergebnis“ des Finanzausgleichs ist bei der hier durchgeführten Berechnung der Betrag an allgemeinen Deckungsmitteln, der für übrige Ausgaben verfügbar bleibt, nachdem die Ausgaben (Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen) für die fünf Gemeinschaftsaufgaben abgezogen und die Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Darlehen des Landes gezählt sind. Da die Ausgaben für Gemeinschaftsaufgaben (auch bei Berücksichtigung der Speziallastenausgleiche) höher sind als die Einnahmen aus den Zuweisungen usw. des Staates, so ist der für das „Ergebnis“ des Finanzausgleichs errechnete Betrag niedriger als das Aufkommen an allgemeinen Deckungsmitteln (Steuern und Erwerbseinkünfte). Er stellt sich im Rechnungsjahr 1955 (in DM je Einwohner) bei den Städten auf 124 DM gegenüber 170 DM Einnahmen und im ländlichen Bereich auf 85 DM gegenüber 90 DM Einnahmen.

Der Betrag, der den kreisfreien Städten für ihre „übrigen“ (über die Gemeinschaftsaufgaben hinausgehenden) Ausgaben bleibt, ist also höher als bei den Landkreisen und ihren Gemeinden. Aber es kennzeichnet den horizontalen Effekt des Finanzausgleichs, daß die „Relation“

(Ergebnis der kreisfreien Städte in vH der Landkreise und ihrer Gemeinden) mit 146 vH (im Rechnungsjahr 1955) erheblich niedriger ist, als die oben erwähnte Relation bei den allgemeinen Deckungsmitteln (189 vH). Das bedeutet, daß im Bundesdurchschnitt der kommunale Finanzausgleich relativ stärker auf den durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf bei den Landkreisen und ihren Gemeinden als bei den kreisfreien Städten ausgerichtet ist.

Durch diese Berechnung wird naturgemäß nur festgestellt, daß die Landkreise und ihre Gemeinden einen relativ (nämlich im Verhältnis zu den eigenen Einnahmen) höheren Anteil am horizontalen Finanzausgleich haben als die kreisfreien Städte. Ob und inwieweit die Relation auch den Unterschieden des Finanzbedarfs und der Steuerkraft entspricht, wird durch die zahlenmäßige Berechnung allein nicht festgestellt; diese kann aber Ausgangspunkt für eine solche Beurteilung sein.

Die für das Ergebnis des Finanzausgleichs errechnete Relation hat vor allem den Vorteil, daß mit ihr zeitliche und regionale Unterschiede in seinem horizontalen Effekt veranschaulicht werden können. Die zeitlichen Wandlungen sind aus Übersicht 12 zu ersehen. Es kennzeichnet die Entwicklung auch des horizontalen Effekts des Finanzausgleichs der letzten Jahre, das die „Relation des Ergebnisses“ von 170 vH im Rechnungsjahr 1951 und 175 vH im Rechnungsjahr 1952 auf 146 vH im Rechnungsjahr 1955 gesunken ist. Also seit 1952 hat sich das (relative) Schwergewicht des horizontalen Finanzausgleichs stärker zugunsten des ländlichen Bereichs verschoben. Dagegen sind die kreisfreien Städte für die Finanzierung ihrer Aufgaben stärker auf ihre, allerdings gewachsenen, eigenen Einnahmen verwiesen worden.

Die für das Ergebnis des Finanzausgleichs errechnete Relation zwischen städtischem und ländlichem Bereich ist besonders geeignet, die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern zahlenmäßig darzustellen.

c) Die regionalen Unterschiede in der Relation zwischen städtischem und ländlichem Bereich

Ausgangsposition, Durchführung und Ergebnis des Finanzausgleichs in den einzelnen Ländern des Bundesgebiets im Rechnungsjahr 1955 sind für die kreisfreien Städte in Tabelle 6a, für die kreisangehörigen Gemeinden in Tabelle 6b, für die

Landkreise in Tabelle 6c und für die Summe von Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden in Tabelle 6d dargestellt.

Für die Gesamtheit der Gemeinden war zahlenmäßig nachgewiesen, daß entsprechend der unterschiedlichen Steuerkraft das Aufkommen an allgemeinen Deckungsmitteln in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen über, in Hessen auf und in den übrigen Ländern unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Aber in der Aufteilung nach Art der Körperschaften ergeben sich doch einige beachtliche Abweichungen von dieser Regel. Nur in Baden-Württemberg liegen sowohl die Städte wie der ländliche Bereich über und in Schleswig-Holstein unter dem Bundesdurchschnitt. Aber in Nordrhein-Westfalen sind nur bei den Landkreisen und ihren Gemeinden die Einnahmen höher als im Durchschnitt der übrigen Länder. Bei den Städten dagegen — allerdings nur im Durchschnitt der hier zahlreichen und zugleich strukturell unterschiedlichen Städte — erreichen sie nicht ganz den Bundesdurchschnitt. Wenn im Durchschnitt aller Gemeinden dieses Landes die kommunale Steuerkraft fast an die von Baden-Württemberg heranreicht, so ist dies nur auf den höheren Anteil zurückzuführen, den die Städte (mit ohnehin höherer Steuerkraft und Steueranspannung) an der Bevölkerung haben. Auch in Rheinland-Pfalz liegen die Einnahmen (Steuerkraft und Steueranspannung) bei den Städten unter und bei den kreisangehörigen Gemeinden auf dem Bundesdurchschnitt; hier führt aber die hohe Zahl der Landgemeinden (mit ohnehin niedrigerer Steuerkraft) dazu, daß im Gesamtdurchschnitt aller Gemeinden des Landes die Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln hinter dem Bundesdurchschnitt zurückbleiben. Dagegen ist in Bayern und in Niedersachsen beachtlich, daß bei den Städten die Einnahmen dem Bundesdurchschnitt nahe kommen. Hier ist es die große Zahl der kleinen Gemeinden, die für das besonders niedrige Niveau der kommunalen Einnahmen entscheidend ist.

Bei der Ausgangsposition des Finanzausgleichs, den Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln, ist somit die Relation zwischen städtischem und ländlichem Bereich in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. Für den Durchschnitt der sieben Länder war errechnet worden, daß im Rechnungsjahr 1955 die Einnahmen der kreisfreien Städte 189 vH der der kreisangehörigen Gemeinden und ihrer Landkreise ausmachen. Aber in Bayern ist — mit einer Relation von 256 vH — der Gegensatz in der Steuerkraft und Steueranspannung zwischen Stadt und Land erheblich schroffer. Auch in Niedersachsen und Hessen liegt die Relation über dem Bundesdurchschnitt. Am niedrigsten ist sie in Nordrhein-Westfalen.

13. Ausgangsposition und Ergebnis des Finanzausgleichs für kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden und Landkreise im Rechnungsjahr 1955 nach Ländern

Art der kommunalen Körperschaften	Bundes-	Nordrhein-	Bayern	Baden-	Nieder-	Hessen	Rheinland-	Schleswig-
	durchschn.	Westfalen		Württemberg.	sachsen		Pfalz	Holstein
	1	2	3	4	5	6	7	8
DM je Einwohner								
Ausgangsposition ¹⁾								
Kreisfreie Städte	170	165	164	209	166	188	157	139
Kreisangehörige Gemeinden und Ämter	66	76	40	97	45	71	71	55
Landkreise	24	27	24	19	31	21	19	21
Zusammen	90	103	64	116	76	93	90	76
Gemeinden (Gv.) insgesamt ²⁾	118	134	97	138	100	124	106	94
Relation vH ³⁾	189	160	256	180	219	203	175	182
Ergebnis ⁴⁾								
Kreisfreie Städte	124	130	106	170	119	102	125	96
Kreisangehörige Gemeinden und Ämter	66	77	42	101	40	70	69	57
Landkreise	19	19	21	15	21	16	18	24
Zusammen	85	96	63	116	61	86	87	81
Gemeinden (Gv.) insgesamt ²⁾	102	119	79	129	76	95	97	85
Relation vH ³⁾	146	136	169	146	196	118	144	118
vH der allgemeinen Deckungsmittel								
Kreisfreie Städte	73,4	79,0	64,8	81,2	71,9	54,3	79,7	69,2
Kreisangehörige Gemeinden und Ämter	100,5	100,8	105,3	104,3	87,9	98,5	97,5	104,0
Landkreise	78,4	70,8	86,5	78,3	68,6	74,9	94,4	112,9
Zusammen	94,6	93,0	98,1	100,0	80,1	93,1	96,8	106,5
Gemeinden (Gv.) insgesamt ²⁾	86,2	89,1	81,4	93,7	76,4	76,4	91,9	90,8

¹⁾ Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln. — ²⁾ Einschl. Bezirksverbände. — ³⁾ Kreisfreie Städte in vH der Landkreise und ihre Gemeinden. — ⁴⁾ Für „übrige“ (nämlich über die Gemeinschaftsaufgaben hinausgehenden) Ausgaben verbleibende allgemeine Deckungsmittel.

Für das Ergebnis des Finanzausgleichs (nämlich dem für „übrige“ Ausgaben verbleibenden Betrag allgemeiner Deckungsmittel zuzüglich Zuweisungen und Darlehen vom Land) war für den Durchschnitt der sieben Länder festgestellt worden, daß es, bezogen auf die Bevölkerungszahl, für die Städte höher liegt als für den ländlichen Bereich; daß es aber, bezogen auf die Ausgangsposition (Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln), für die Landkreise und ihre Gemeinden „günstiger“⁵⁾ ausfällt, als für die Städte. Das Maß aber, wie sich in den einzelnen Ländern das Ergebnis für die Städte einerseits, den ländlichen Bereich andererseits gestaltet hat, ist recht unterschiedlich.

Bei den Städten liegt der Betrag, der ihnen für „übrige“ Aufgaben verbleibt, in Baden-Württemberg (erheblich) und in Nordrhein-Westfalen (etwas) über, in Rheinland-Pfalz auf und in den übrigen Ländern unter dem Bundesdurchschnitt. Das gleiche gilt für die Landkreise und ihre Gemeinden, nur mit dem Unterschied, daß auch in Hessen das Ergebnis dem Bundesdurchschnitt entspricht. Zu einem Teil ist dieses auf die Zahl der Einwohner bezogene Ergebnis durch die oben beschriebenen Unterschiede der Steuerkraft und der Steueranspannung beeinflusst.

In der vorstehenden Übersicht 13 ist das Ergebnis des Finanzausgleichs auch bezogen auf die Ausgangsposition, die Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln, dargestellt. Im ländlichen Bereich sind die Unterschiede zwischen den Ländern zumeist nur gering; das Verhältnis schwankt nur zwischen 93,0 vH in Nordrhein-Westfalen und 100 vH in Baden-Württemberg. Nur in Schleswig-Holstein und Niedersachsen weicht das Ergebnis stark vom Bundesdurchschnitt ab. Bei den Landkreisen und ihren Gemeinden in Schleswig-Holstein sind die Einnahmen aus allgemeinen und speziellen Zuweisungen höher als der Aufwand für die Gemeinschaftsaufgaben, so daß ihnen für ihre „übrigen“ Aufgaben höhere Beträge zur Verfügung stehen, als sie selbst aus allgemeinen Deckungsmitteln zuzüglich der Zuweisungen

⁵⁾ „Günstig“ bezogen auf die Ausgangsposition.

und Darlehen vom Land vereinnahmen. In Niedersachsen dagegen wird das für die kreisangehörigen Gemeinden und Landkreise „ungünstige“⁶⁾ Ergebnis des Finanzausgleichs besonders deutlich dadurch veranschaulicht, daß es nur 80,1 vH der Ausgangsposition ausmacht. In Niedersachsen ist dies darauf zurückzuführen, daß ein überdurchschnittlicher Teil der allgemeinen Deckungsmittel für Gemeinschaftsaufgaben zu verausgaben ist.

Erheblich größer aber sind die Unterschiede bei den Städten. Hier liegt das Ergebnis in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen über dem Bundesdurchschnitt. Von den übrigen Ländern fällt Hessen mit einem besonders stark unter dem Bundesdurchschnitt liegenden Ergebnis auf; bei den Städten Hessens wird ein besonders großer Teil (57,6 vH) der allgemeinen Deckungsmittel durch die Ausgaben für Gemeinschaftsaufgaben (Fürsorge und Polizei) in Anspruch genommen.

Die Verteilung der durch den Finanzausgleich verfügbar gemachten Mittel zwischen städtischem und ländlichem Bereich wird sodann noch durch die „Relation“ veranschaulicht, bei der das „Ergebnis“ der kreisfreien Städte in vH des der Landkreise und ihrer Gemeinden errechnet ist. Vom Bundesdurchschnitt (146 vH) weicht diese Relation am stärksten in Niedersachsen (196 vH, also zuungunsten des ländlichen Bereichs) und in Hessen und Schleswig-Holstein (118 vH, also zuungunsten der Städte) ab. In Niedersachsen und in Hessen ist dies vom Bundesdurchschnitt stark abweichende Ergebnis, wie oben erwähnt, hauptsächlich auf die Lastenverteilung der Gemeinschaftsaufgaben zurückzuführen.

Mit der hier durchgeführten Berechnung ist das Ergebnis des Finanzausgleichs nur für das Rechnungsjahr 1955 dargestellt. Wie weit durch die Änderungen der Ausgleichsbestimmungen im Rechnungsjahr 1956 sich auch die Relationen der Verteilung zwischen den einzelnen Gruppen der kommunalen Ebene gewandelt haben, kann erst nach Vorliegen der Finanzstatistik 1956 errechnet werden.

⁶⁾ „Ungünstig“ bezogen auf die Ausgangsposition.

Inhalt des Tabellenteils

	Seite
Begriffsbestimmungen	18
Tabellen	
1. Ausgangsposition, Durchführung und Ergebnis des Finanzausgleichs in den Rechnungsjahren 1951 bis 1955	
a) Staatliche Ebene	21
b) Gemeindliche Ebene	22
2. Ausgangsposition, Durchführung und Ergebnis des Finanzausgleichs im Rechnungsjahr 1955 nach Ländern	
a) Staatliche Ebene	23
b) Gemeindliche Ebene	24
3. Ausgaben für Gemeinschaftsaufgaben von Ländern und Gemeinden (Gv.)	
a) Rechnungsjahr 1951 bis 1955	25
b) Rechnungsjahr 1955 nach Ländern	26
4. Aus der Vierteljahresstatistik der Einnahmen und Ausgaben erkennbare Leistungen an Gemeinden (Gv.) und für Gemeinschaftsaufgaben in den Rechnungsjahren 1956 und 1955	27
5. Ausgangsposition, Durchführung und Ergebnis des Finanzausgleichs in den Rechnungsjahren 1951 bis 1955 nach Art der kommunalen Gebietskörperschaften	
a) Kreisfreie Städte	28
b) Kreisangehörige Gemeinden und Ämter	29
c) Landkreise	30
d) Kreisangehörige Gemeinden, Ämter und Landkreise zusammen	31
6. Ausgangsposition, Durchführung und Ergebnis des Finanzausgleichs im Rechnungsjahr 1955 nach Art der kommunalen Gebietskörperschaften und Ländern	
a) Kreisfreie Städte	32
b) Kreisangehörige Gemeinden und Ämter	33
c) Landkreise	34
d) Kreisangehörige Gemeinden, Ämter und Landkreise zusammen	35

Begriffsbestimmungen

1. Ausgangsposition des Finanzausgleichs

Allgemeine Deckungsmittel

Einnahmen für den Gesamthaushalt der Hoheitsverwaltungen/Kammereiverwaltungen.

Steuereinnahmen

Steueraufkommen (Gesamtbetrag der [eigenen] Steuern im Bereich einer Gebietskörperschaft) vermehrt/vermindert um die Steueranteile von/an andere(n) Gebietskörperschaften.

Sonstige allgemeine Deckungsmittel / Steuerähnliche Einnahmen

Einnahmen für den Gesamthaushalt der Hoheitsverwaltungen/Kammereiverwaltungen, soweit es sich nicht um die Steuereinnahmen, den Saldo der allgemeinen Finanzausweisungen, die Erträge des allgemeinen Kapital- und Grundvermögens und des Sondervermögens sowie die Überschüsse der Wirtschaftsunternehmen handelt.

Sonstige allgemeine Deckungsmittel / steuerähnliche Einnahmen sind: Verwaltungskostenbeiträge von Bundesbahn und Bundespost, Ablieferungen der Bundesbahn und Bundespost, Münzgewinne, Einnahmen aus Spielbanken, Lotterie und Toto (soweit nicht zweckgebunden), Ablösungsbeträge für Hand- und Spanndienste, nicht verteilte Jagdpachteinnahmen, Kurförderungsabgaben, Ablösung der Steuerfreiheit gemeindefreier Grundstücke, Geldwerte der von Steuerpflichtigen geleisteten Naturaldienste, Ansiedlungsgebühren.

Einnahmen aus Erwerbsvermögen

Saldo der Einnahmen und Ausgaben aus dem allgemeinen Kapital- und Grundvermögen und aus dem Sondervermögen sowie der Wirtschaftsunternehmen, soweit sie nicht den Hoheitsverwaltungen/Kammereiverwaltungen zugerechnet sind.

Bei Errechnung der Ausgangsposition des Finanzausgleichs der staatlichen Ebene sind ferner folgende Ausgaben/Einnahmen berücksichtigt worden:

Bundeshilfe, Finanzausgleich unter den Ländern, Fehlbetrag des Bundes (1951 bis 1953), Interessenquote der Länder (1951 und 1952).

2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben

Der Begriff „vermögenswirksam“ wird auf diejenigen Finanzvorfälle angewendet, die in der Vermögensrechnung als Zugänge und Abgänge verbucht werden oder zu verbuchen sind. In den kommunalen Haushalten tragen diese als Einnahmen und Ausgaben der Vermögensbewegung die finanzstatistischen Kennziffern (auch gleichzeitig Haushaltsgruppierungsziffern) —.310 bis —.360 und —.910 bis —.980.

Für die vorliegende Arbeit wurde zur Errechnung des

Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen herangezogen:

Länder	Gemeinden (Gv.) (aus der ordentlichen Rechnung)
Vermögensunwirksame Ausgaben ¹⁾ : Personalausgaben Unterhaltung und Instandsetzung von unbeweglichem Vermögen Zuweisungen an Zweckverbände, sonstige Körperschaften, Verbände u. dgl. „Übrige“ Ausgaben zuzüglich Zuweisungen an Gebietskörperschaften (ohne Zuweisungen an Gemeinden [Gv.], soweit diese bei letzteren in der außerordentlichen Rechnung als Einnahmen ausgewiesen sind)	Vermögensunwirksame Ausgaben: Personalausgaben Unterhaltung und Instandsetzung von unbeweglichem Vermögen Zinsen Zuweisungen an Zweckverbände, sonstige Körperschaften, Verbände u. dgl. „Übrige“ Ausgaben zuzüglich Tilgung Zuweisungen an Gebietskörperschaften
abzüglich: Vermögensunwirksame Einnahmen: Gebühren, Entgelte, Strafen Zuweisungen von Zweckverbänden, sonstigen Körperschaften, Verbänden u. dgl. Zinsen, Mieten, Pachten „Übrige“ Einnahmen zuzüglich Zuweisungen von Gebietskörperschaften	

Gemeinschaftsaufgaben

Aufgabengebiete, an denen sowohl die staatliche als auch die gemeindliche Ebene beteiligt ist, beteiligt entweder an der Durchführung oder an der Finanzierung der Aufgaben.

Aufgaben in diesem Sinne sind

Schulen, Straßen, Fürsorge, Gesundheit sowie Polizei.

Im einzelnen sind folgende Verwaltungszweige aus den Erhebungen der Staats- bzw. Kommunal Finanzen den Gemeinschaftsaufgaben zugerechnet worden:

Länder	Gemeinden (Gv.)
Schulen	
Einzelplan IV ohne Schulverwaltung (04 110, 04 120) Sonstiges Schulwesen (04 900)	Einzelplan 2 ohne Schulverwaltung (0 200)
Straßen	
Landstraßen II. Ordnung: Alle vermögensunwirksamen Ausgaben/Einnahmen Übrige Straßen: Nur Zuweisungen an/von Gemeinden (Gv.) ./. Zuweisungen an Landschaftsverbände (nach den Einnahmen derselben)	Verwaltungszweig Straßen, Wege, Brücken (0 650) ohne Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen (ab 1954)
Fürsorge	
Aus Einzelplan VII: Landesfürsorgeverband (07 410) Allgemeine Fürsorge (07 420) Förderung der freien Wohlfahrtspflege (07 430) Einrichtungen der allgemeinen Fürsorge (07 450) Mietbeihilfen (07 460) Landesjugendamt (07 510) Jugendhilfe einschl. Einrichtungen (07 520, 07 550) Aus Einzelplan XVII: Kriegsfolgehilfe einschl. Einrichtungen (17 411, 17 412, 17 419) Verwaltung des Lastenausgleichs (17 510)	Einzelplan 4 ohne Lastenausgleichsleistungen (0 482) Kriegsgefangenenentschädigung (0 486) und Verwaltungsaufwand (0 485)
Gesundheit	
Aus Einzelplan VII: Gesundheitsdienst (07 610) Krankenanstalten (07 651, 07 652) Sonstige Einrichtungen (07 659) Aus Einzelplan V: Hochschulkliniken (05 300)	Einzelplan 5 ohne Verwaltungszweig Leibesübungen und Jugendpflege (0 540)
Polizei	
Verwaltungszweig Polizei (02 220) nach Abzug der Ausgaben und Einnahmen für Grenz-, Bereitschafts- und Wasserschutzpolizei sowie der Polizeischulen	Verwaltungszweig Polizei (0 110)
Landesumlage	
Einnahmen	Ausgaben

3. Allgemeine Finanzaufweisungen

Zuweisungen an/von Gebietskörperschaften für den Gesamthaushalt.

Allgemeine Finanzaufweisungen sind: Ausgleichszuweisungen, Schlüsselzuweisungen, Bedarfzuweisungen, Grundsteuer-ausfallentschädigungen, Bürgersteuerausgleichsbeträge, Amtsdotationen, allgemeine Umlagen und zweckbestimmte, nicht einem bestimmten Verwaltungszweig zugeordnete Zuweisungen (z. B. Zuschüsse zur Trümmerbeseitigung).

Die allgemeinen Finanzaufweisungen stellen den allgemeinen Lastenausgleich (allgemeinen Finanzausgleich) zwischen den Gebietskörperschaften dar.

Allgemeine Umlagen sind Zuweisungen von nachgeordneten an regional übergeordnete Gebietskörperschaften auf Grund eines bestimmten Schlüssels zur Durchführung zentraler Aufgaben.

Allgemeine Umlagen sind: Landesumlagen, Bezirksumlagen, Landschaftsverbandsumlagen, Kreisumlagen, Amtsumlagen.

Soweit Umlagen einem bestimmten Verwaltungszweig zugerechnet werden können, werden sie als spezielle Umlagen den verwaltungszweiggebundenen Zuweisungen zugeordnet.

Für die Untersuchung des Finanzausgleichs zwischen Land und Gemeinden (Gv.) wurden einbezogen:

Länder	Gemeinden (Gv.)
Alle Ausgaben an Gemeinden (Gv.) abzüglich Einnahmen von Gemeinden (Gv.)	Alle Einnahmen vom Land abzüglich der Ausgaben an Land
jeweils im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, jedoch ohne die bei den Gemeinschaftsaufgaben berücksichtigte Landesumlage	

4. Sonstige Zuweisungen und Darlehen an Gemeinden (Gv.) / vom Land

Länder	Gemeinden (Gv.)
Alle Zuweisungen und Darlehen an Gemeinden (Gv.) ./ Zuweisungen an Gemeinden (Gv.) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben. ./ Zuweisungen an Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen, soweit für Straßen (nach den Einnahmen der LV.) ./ vom Land weitergeleitete Bundesmittel	Alle Zuweisungen und Darlehen vom Bund und Land ./ Zuweisungen vom Land im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben ./ Zuweisungen vom Bund ²⁾
Der sich ergebende Betrag wurde gekürzt um:	
Zuweisungen von Gemeinden (Gv.) ./ Zuweisungen von Gemeinden (Gv.) für Gemeinschaftsaufgaben	Zuweisungen an Land ./ Zuweisungen an Land für Gemeinschaftsaufgaben ./ Zuweisungen an Bund ²⁾

¹⁾ Im Gegensatz zu den Gemeinden (Gv.) ohne Schuldendienst, der in der Statistik der Staatsfinanzen nicht nach Aufgabengebieten, sondern zentral erfragt wird. — ²⁾ Als Zuweisungen vom / an Bund wurden die in den Erhebungen unter Zuweisungen vom / an Bund und Land erfragten Beträge der Verwaltungszweige Lastenausgleichsleistungen (0 482), Kriegsgefangenenentschädigung (0 486) und zugehöriger Verwaltungsaufwand (0 485) behandelt.

1. Ausgangsposition, Durchführung und Ergebnis des Finanzausgleichs in den Rechnungsjahren 1951 bis 1955

a) Staatliche Ebene

Formen des Finanzausgleichs	1951	1952	1953	1954	1955
	1	2	3	4	5
<u>I. Mill. DM</u>					
1. Ausgangsposition des Finanzausgleichs:					
Steuereinnahmen	6 584,0	7 500,4	8 156,0	8 529,2	9 478,0
Sonstige allgemeine Deckungsmittel	53,4	42,1	74,1	99,5	83,0
Einnahmen aus Erwerbsvermögen	249,9	381,8	315,2	292,9	493,8
Bundeshilfe	-	238,1	2,0	-	16,6
Finanzausgleich unter den Ländern	45,9	56,5	15,4	57,5	140,8
Fehlbetrag des Bundes	- 51,5	- 48,6	0,1	-	-
Interessenquote der Länder	- 82,1	- 26,2	-	-	-
Allgemeine Deckungsmittel zusammen	6 799,7	8 144,1	8 562,8	8 979,2	10 212,2
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben, und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben					
Schulen	1 127,8	1 301,6	1 542,8	1 750,1	1 851,7
Straßen	34,2	43,2	39,7	53,0	84,4
Fürsorge	147,5	204,8	217,2	169,3	111,9
Gesundheit	131,9	152,3	131,8	127,7	138,1
Polizei	366,7	442,2	497,0	579,2	607,6
abzüglich Landesumlage	88,9	112,8	120,6	68,0	68,4
Zusammen	1 719,2	2 031,2	2 308,1	2 611,1	2 725,3
3. Allgemeine Finanzausweisungen an Gemeinden (Gv.)	807,9	863,9	853,9	933,3	1 004,4
4. Sonstige Zuweisungen und Darlehen an Gemeinden (Gv.)	483,5	596,5	685,3	664,9	731,2
5. Summe von Gemeinschaftsaufgaben und Zuweisungen (2 + 3 + 4)	3 010,6	3 491,5	3 847,3	4 209,3	4 460,9
6. Ergebnis des Finanzausgleichs: Dem Land verbleibende allgemeine Deckungsmittel (1 abzüglich 5)	3 789,1	4 652,6	4 715,5	4 769,8	5 751,3
<u>II. DM je Einwohner</u>					
1. Allgemeine Deckungsmittel	147,85	176,20	183,41	190,38	214,53
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben.	37,38	43,94	49,44	55,36	57,25
3. Allgemeine Finanzausweisungen an Gemeinden (Gv.)	17,57	18,69	18,29	19,79	21,10
4. Sonstige Zuweisungen und Darlehen an Gemeinden (Gv.)	10,51	12,90	14,68	14,10	15,36
5. Summe von Gemeinschaftsaufgaben und Zuweisungen	65,46	75,54	82,41	89,25	93,72
6. Dem Land verbleibende allgemeine Deckungs- mittel	82,39	100,66	101,00	101,13	120,82
<u>III. vH der allgemeinen Deckungsmittel</u>					
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben	25,3	24,9	27,0	29,1	26,7
3. Allgemeine Finanzausweisungen an Gemeinden (Gv.)	11,9	10,6	10,0	10,4	9,8
4. Sonstige Zuweisungen und Darlehen an Gemeinden (Gv.)	7,1	7,3	8,0	7,4	7,2
5. Summe von Gemeinschaftsaufgaben und Zuweisungen	44,3	42,9	44,9	46,9	43,7
6. Dem Land verbleibende allgemeine Deckungsmittel	55,7	57,1	55,1	53,1	56,3
Nachrichtlich: Zahl der Einwohner (in 1 000)	45 990	46 222	46 687	47 165	47 602

noch: 1. Ausgangsposition, Durchführung und Ergebnis des Finanzausgleichs
in den Rechnungsjahren 1951 bis 1955

b) Gemeindliche Ebene

Formen des Finanzausgleichs	1951	1952	1953	1954	1955
	1	2	3	4	5
<u>I. Mill. DM</u>					
1. Ausgangsposition des Finanzausgleichs:					
Steuereinnahmen	3 302,0	3 841,5	4 251,1	4 656,6	4 956,7
Steuerähnliche Einnahmen	22,9	23,5	30,6	35,3	38,8
Einnahmen aus Erwerbsvermögen	350,1	455,0	433,1	461,9	618,4
Allgemeine Deckungsmittel zusammen	3 675,0	4 320,1	4 714,8	5 153,9	5 613,9
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben					
Schulen	577,9	675,6	831,7	872,4	954,4
Straßen	189,4	218,0	234,5	247,0	274,8
Fürsorge	563,5	622,9	703,5	797,0	789,0
Gesundheit	118,7	140,6	154,2	181,2	217,7
Polizei	169,5	175,8	199,7	167,4	179,5
Landesumlage	89,5	110,5	114,3	67,7	68,3
Zusammen	1 708,6	1 943,4	2 237,9	2 332,6	2 483,6
5. Differenz zwischen allgemeinen Deckungs- mitteln und Gemeinschaftsaufgaben	1 966,4	2 376,7	2 476,9	2 821,3	3 130,3
3. Allgemeine Finanzzuweisungen vom Land ...	790,6	832,6	832,0	881,4	1 004,4
4. Sonstige Zuweisungen und Darlehen vom Land	491,7	563,9	605,0	624,2	703,2
6. Ergebnis des Finanzausgleichs: Den Gemeinden verbleibende allgemeine Deckungsmittel zuzüglich Zuweisungen und Darlehen vom Land (5 + 3 + 4)	3 248,7	3 773,2	3 914,0	4 326,9	4 837,9
<u>II. DM je Einwohner</u>					
1. Allgemeine Deckungsmittel	79,91	93,46	100,99	109,27	117,93
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben	37,15	42,04	47,93	49,46	52,17
3. Allgemeine Finanzzuweisungen vom Land ...	17,19	18,01	17,82	18,69	21,10
4. Sonstige Zuweisungen und Darlehen vom Land	10,69	12,20	12,96	13,23	14,77
6. Den Gemeinden verbleibende allgemeine Deckungsmittel zuzüglich Zuweisungen und Darlehen vom Land	70,64	81,63	83,83	91,74	101,63
<u>III. % der allgemeinen Deckungsmittel</u>					
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben	46,5	45,0	47,5	45,3	44,2
3. Allgemeine Finanzzuweisungen vom Land ...	21,5	19,3	17,6	17,1	17,9
4. Sonstige Zuweisungen und Darlehen vom Land	13,4	13,1	12,8	12,1	12,5
6. Den Gemeinden verbleibende allgemeine Deckungsmittel zuzüglich Zuweisungen und Darlehen vom Land	88,4	87,3	83,0	84,0	86,2
Nachrichtlich:					
Zahl der Einwohner (in 1 000)	45 990	46 222	46 687	47 165	47 602

2. Ausgangsposition, Durchführung und Ergebnis des Finanzausgleichs im Rechnungsjahr 1955 nach Ländern

a) Staatliche Ebene

Formen des Finanzausgleichs	Länder zu- sammen	Nord- rhein- West- falen	Bayern	Baden- Württem- berg	Nieder- sachsen	Hessen	Rhein- land- Pfalz	Schles- wig- Hol- stein
	1	2	3	4	5	6	7	8
<u>I. Mill. DM</u>								
1. Ausgangsposition des Finanzausgleichs:								
Steuereinnahmen	9 478,0	3 595,9	1 568,7	1 600,1	1 037,1	941,0	482,6	252,6
Sonstige allgemeine Deckungsmittel	83,0	22,4	9,4	10,8	11,4	13,6	4,5	10,8
Einnahmen aus Erwerbsver- mögen	493,8	28,2	202,7	106,5	59,8	73,8	17,9	5,0
Bundeshilfe	16,6	-	-	-	-	10,6	6,0	-
Finanzausgleich unter den Ländern	140,8	- 282,5	115,6	- 127,0	150,5	- 3,5	79,6	208,1
Allgemeine Deckungsmittel zusammen	10 212,2	3 364,1	1 896,4	1 590,4	1 258,8	1 035,5	590,6	476,4
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben								
Schulen	1 851,7	426,2	403,0	276,6	279,0	204,2	136,2	126,6
Straßen	84,4	41,3	6,0	9,5	4,6	3,8	8,3	10,7
Fürsorge	111,9	47,2	14,4	9,5	16,0	9,9	6,2	8,7
Gesundheit	138,1	33,4	25,1	29,9	19,5	14,4	10,3	5,6
Polizei	607,6	188,3	115,8	86,8	99,2	46,1	34,6	36,8
abzüglich Landesumlage	68,4	-	27,1	6,6	34,7	-	-	-
Zusammen	2 725,3	736,3	537,2	405,7	383,6	278,4	195,7	188,4
3. Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden (Gv.)	1 004,4	366,0	133,3	244,9	104,7	78,0	37,7	39,9
4. Sonstige Zuweisungen und Darlehen an Gemeinden (Gv.) .	731,2	404,5	81,2	78,0	45,9	53,8	43,9	23,8
5. Summe von Gemeinschaftsauf- gaben und Zuweisungen (2 + 3 + 4)	4 460,9	1 506,8	751,6	728,6	534,2	410,2	277,3	252,2
6. Ergebnis des Finanzausgleichs: Dem Land verbleibende allge- meine Deckungsmittel (1 abzüglich 5)	5 751,3	1 857,4	1 144,8	861,8	724,6	625,2	313,3	224,2
<u>II. DM je Einwohner</u>								
1. Allgemeine Deckungsmittel ...	214,53	228,96	207,00	224,72	192,13	227,88	179,84	208,02
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben	57,25	50,11	58,63	57,32	58,55	61,28	59,58	82,27
3. Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden (Gv.)	21,10	24,91	14,55	34,60	15,98	17,16	11,47	17,44
4. Sonstige Zuweisungen und Dar- lehen an Gemeinden (Gv.) ...	15,36	27,53	8,86	11,03	7,00	11,84	13,38	10,40
5. Summe von Gemeinschaftsaufga- ben und Zuweisungen	93,72	102,55	82,05	102,95	81,53	90,28	84,43	110,11
6. Dem Land verbleibende allge- meine Deckungsmittel	120,82	126,41	124,96	121,77	110,59	137,59	95,41	97,91
<u>III. vH der allgemeinen Deckungsmittel</u>								
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben	26,7	21,9	28,8	25,5	30,5	26,9	33,1	39,6
3. Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden (Gv.)	9,8	10,9	7,0	15,4	8,3	7,5	6,4	8,4
4. Sonstige Zuweisungen und Dar- lehen an Gemeinden (Gv.) ...	7,2	12,0	4,3	4,9	3,6	5,2	7,4	5,0
5. Summe von Gemeinschaftsaufga- ben und Zuweisungen	43,7	44,8	39,6	45,8	42,4	39,6	46,9	52,9
6. Dem Land verbleibende allge- meine Deckungsmittel	56,3	55,2	60,4	54,2	57,6	60,4	53,1	47,1
Nachrichtlich: Zahl der Einwohner (in 1 000) ..	47 602	14 693	9 161	7 077	6 552	4 544	3 284	2 290

noch: 2. Ausgangsposition, Durchführung und Ergebnis des Finanzausgleichs
im Rechnungsjahr 1955 nach Ländern

b) Gemeindliche Ebene

Formen des Finanzausgleichs	Länder zu- sammen	Nord- rhein- West- falen	Bayern	Baden- Württem- berg	Nieder- sachsen	Hessen	Rhein- land- Pfalz	Schles- wig- Hol- stein
	1	2	3	4	5	6	7	8
<u>I. Mill. DM</u>								
1. Ausgangsposition des Finanzausgleichs:								
Steuereinnahmen	4 956,7	1 838,6	777,0	818,4	607,9	446,1	277,1	191,6
Steuerähnliche Einnahmen	38,8	3,6	9,5	7,7	6,5	2,6	3,9	5,0
Einnahmen aus Erverbsvermögen.	618,4	125,8	105,1	147,5	40,1	114,1	67,0	18,8
Allgemeine Deckungsmittel zusammen	5 613,9	1 968,1	891,6	973,6	654,5	562,8	347,9	215,4
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben								
Schulen	954,4	333,1	124,4	171,0	142,5	89,3	43,3	50,7
Straßen	274,8	53,8	52,5	70,5	39,7	23,6	19,8	14,9
Fürsorge	789,0	321,5	139,5	90,9	72,8	85,2	43,9	35,2
Gesundheit	217,7	78,5	17,7	33,3	31,4	32,6	9,2	15,1
Polizei	179,5	74,4	35,9	29,5	0,0	34,2	5,2	0,4
Landesumlage	68,3	-	27,1	6,5	34,7	-	-	-
Zusammen	2 483,6	861,3	397,2	401,7	321,1	264,9	121,3	116,2
5. Differenz zwischen allgemeinen Deckungsmitteln und Gemein- schaftsaufgaben	3 130,3	1 106,8	494,5	571,9	333,4	297,9	226,6	99,2
3. Allgemeine Finanzausweisungen vom Land	1 004,4	363,2	133,7	250,0	104,3	79,6	37,0	36,7
4. Sonstige Zuweisungen und Dar- lehen vom Land	703,2	284,4	97,9	90,2	62,2	52,5	56,3	59,7
6. Ergebnis des Finanzausgleichs: Den Gemeinden verbleibende allgemeine Deckungsmittel zuzüglich Zuweisungen und Darlehen vom Land (5 + 3 + 4)	4 837,9	1 754,3	726,1	912,1	500,0	430,0	319,8	195,6
<u>II. DM je Einwohner</u>								
1. Allgemeine Deckungsmittel	117,93	133,95	97,33	137,57	99,89	123,86	105,95	94,05
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben	52,17	58,62	43,35	56,76	49,00	58,29	36,95	50,73
3. Allgemeine Finanzausweisungen vom Land	21,10	24,72	14,60	35,33	15,92	17,51	11,25	16,03
4. Sonstige Zuweisungen und Dar- lehen vom Land	14,77	19,35	10,69	12,75	9,50	11,56	17,14	26,06
6. Den Gemeinden verbleibende allgemeine Deckungsmittel zuzüglich Zuweisungen und Dar- lehen vom Land	101,63	119,40	79,26	128,88	76,31	94,64	97,39	85,41
<u>III. vH der allgemeinen Deckungsmittel</u>								
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben	44,2	43,8	44,5	41,3	49,1	47,1	34,9	53,9
3. Allgemeine Finanzausweisungen vom Land	17,9	18,5	15,0	25,7	15,9	14,1	10,6	17,0
4. Sonstige Zuweisungen und Dar- lehen vom Land	12,5	14,4	11,0	9,3	9,5	9,3	16,2	27,7
6. Den Gemeinden verbleibende allgemeine Deckungsmittel zuzüglich Zuweisungen und Dar- lehen vom Land	86,2	89,1	81,4	93,7	76,4	76,4	91,9	90,8
Nachrichtlich: Zahl der Einwohner (in 1 000) ...	47 602	14 693	9 161	7 077	6 552	4 544	3 284	2 290

3. Ausgaben¹⁾ für Gemeinschaftsaufgaben von Ländern und Gemeinden (Gv.)

a) Rechnungsjahr 1951 bis 1955

Gemeinschaftsaufgaben	1951	1952	1953	1954	1955
	1	2	3	4	5
<u>Mill. DM</u>					
Schulen	1 705,7	1 977,2	2 374,5	2 622,5	2 806,1
Straßen	223,6	261,1	274,3	300,0	359,1
Fürsorge	711,1	827,7	920,7	966,2	900,9
Gesundheit	250,7	292,9	286,0	308,8	355,8
Polizei	536,2	618,0	696,7	746,5	787,1
Zusammen ²⁾	3 427,8	3 974,6	4 546,0	4 943,7	5 208,9
<u>DM je Einwohner</u>					
Schulen	37,09	42,78	50,86	55,60	58,95
Straßen	4,86	5,65	5,87	6,36	7,54
Fürsorge	15,46	17,91	19,72	20,49	18,93
Gesundheit	5,45	6,34	6,13	6,55	7,47
Polizei	11,66	13,37	14,92	15,83	16,53
Zusammen ²⁾	74,53	85,99	97,37	104,82	109,43
<u>vH der allgemeinen Deckungsmittel</u>					
Schulen	16,3	15,9	17,9	18,6	17,7
Straßen	2,1	2,1	2,1	2,1	2,3
Fürsorge	6,8	6,6	6,9	6,8	5,7
Gesundheit	2,4	2,3	2,2	2,2	2,2
Polizei	5,1	5,0	5,2	5,3	5,0
Zusammen ²⁾	32,7	31,9	34,2	35,0	32,9
<u>Anteil der Gemeinden in vH</u>					
Schulen	33,9	34,2	35,0	33,3	34,0
Straßen	84,7	83,5	85,5	82,3	76,5
Fürsorge	79,3	75,3	76,4	82,5	87,6
Gesundheit	47,4	48,0	53,9	58,7	61,2
Polizei	31,6	28,4	28,7	22,4	22,8
Durchschnitt ²⁾	49,8	48,9	49,2	47,2	47,7

1) Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen.- 2) Einschl. Saldo Landesumlage.

noch: 3. Ausgaben¹⁾ für Gemeinschaftsaufgaben von Ländern und Gemeinden (Gv.)

b) Rechnungsjahr 1955 nach Ländern

Gemeinschaftsaufgaben	Länder zusammen	Nordrhein-Westfalen	Bayern	Baden-Württemberg	Niedersachsen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Schleswig-Holstein
	1	2	3	4	5	6	7	8
<u>Mill. DM</u>								
Schulen	2 806,1	759,3	527,3	447,6	421,5	293,5	179,5	177,3
Straßen	359,1	95,1	58,6	80,1	44,3	27,4	28,1	25,6
Fürsorge	900,9	368,7	154,0	100,4	88,9	95,1	50,0	43,9
Gesundheit	355,8	111,8	42,7	63,2	50,9	47,0	19,5	20,6
Polizei	787,1	262,7	151,7	116,2	99,2	80,3	39,8	37,2
Zusammen ²⁾	5 208,9	1 597,5	934,3	807,4	704,7	543,3	317,0	304,6
<u>DM je Einwohner</u>								
Schulen	58,95	51,68	57,56	63,25	64,33	64,58	54,66	77,42
Straßen	7,54	6,47	6,39	11,31	6,76	6,03	8,56	11,19
Fürsorge	18,93	25,09	16,80	14,18	13,56	20,93	15,24	19,16
Gesundheit	7,47	7,61	4,66	8,93	7,76	10,35	5,95	9,00
Polizei	16,53	17,88	16,56	16,42	15,14	17,68	12,12	16,23
Zusammen ²⁾	109,43	108,73	101,99	114,08	107,56	119,57	96,53	133,00
<u>vH der allgemeinen Deckungsmittel</u>								
Schulen	17,7	14,2	18,9	17,5	22,0	18,4	19,1	25,6
Straßen	2,3	1,8	2,1	3,1	2,3	1,7	3,0	3,7
Fürsorge	5,7	6,9	5,5	3,9	4,6	6,0	5,3	6,3
Gesundheit	2,2	2,1	1,5	2,5	2,7	2,9	2,1	3,0
Polizei	5,0	4,9	5,4	4,5	5,2	5,0	4,2	5,4
Zusammen ²⁾	32,9	30,0	33,5	31,5	36,8	34,0	33,8	44,0
<u>Anteil der Gemeinden in vH</u>								
Schulen	34,0	43,9	23,6	38,2	33,8	30,4	24,1	28,6
Straßen	76,5	56,6	89,7	88,1	89,5	86,1	70,3	58,2
Fürsorge	87,6	87,2	90,6	90,5	82,0	89,6	87,7	80,2
Gesundheit	61,2	70,2	41,5	52,7	61,7	69,3	47,0	73,1
Polizei	22,8	28,3	23,7	25,4	0,0	42,5	13,0	0,9
Durchschnitt ²⁾ ..	47,7	53,9	42,5	49,8	45,6	48,8	38,3	38,1

1) Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen.- 2) Einschl. Saldo Landesumlage.

**4. Aus der Vierteljahresstatistik der Einnahmen und Ausgaben der Länder
erkennbare Leistungen an Gemeinden (Gv.) und für Gemeinschaftsaufgaben
in den Rechnungsjahren 1956 und 1955**

— Mill. DM —

Art der Einnahmen und Ausgaben	Länder zusammen	Nordrhein- Westfalen	Bayern	Baden- Württem- berg	Nieder- sachsen	Hessen	Rhein- land- Pfalz	Schles- wig- Holstein
	1	2	3	4	5	6	7	8
<u>Rechnungsjahr 1956¹⁾</u>								
<u>Einnahmen</u>								
Steuereinnahmen	11 311,1	4 343,7	1 897,6	1 947,6	1 186,4	1 080,4	553,8	301,6
Finanzausgleich unter den Ländern	144,7	- 314,0	119,0	- 125,3	143,9	- 7,2	91,7	236,6
Einnahmen aus Erwerbs- vermögen	315,0	8,1	80,1	67,4	53,6	68,0	22,5	15,3
Einnahmen zusammen ..	11 770,8	4 037,8	2 096,7	1 889,7	1 383,9	1 141,2	668,0	553,5
<u>Ausgaben</u>								
An Gemeinden (Gv.)								
Allgemeine Finanz- zuweisungen	1 086,6	406,4	137,9	280,0	88,1	88,9	38,0	47,3
Zuweisungen zur Deckung der Schul- lasten	502,3	421,8	24,0	31,1	1,2	-	14,0	10,2
Darlehen und Zuschüsse für Investitions- zwecke (ohne Wohnungsbau)	728,5	444,6	63,6	74,7	34,8	45,6	27,2	38,0
Personal- und Sachaus- gaben für das Schul- und Bildungswesen (einschl. Hochschulen; ohne Investitionen)	1 856,3	143,5	414,6	410,7	365,1	248,0	138,4	136,0
Zusammen	4 173,7	1 416,3	640,1	796,5	489,2	382,5	217,6	231,5
abzüglich: Umlagen und Beiträge der Gemeinden	493,0	84,2	28,7	186,2	114,3	38,2	14,1	27,3
Ausgaben	3 680,7	1 332,1	611,4	610,3	374,9	344,3	203,5	204,2
Ausgaben in vH der Einnahmen	31,3	33,0	29,2	32,3	27,1	30,2	30,5	36,9
<u>Rechnungsjahr 1955</u>								
<u>Einnahmen</u>								
Steuereinnahmen	9 481,9	3 596,9	1 571,6	1 600,1	1 037,1	941,0	482,6	252,6
Finanzausgleich unter den Ländern	145,9	- 284,8	115,7	- 127,0	150,5	- 4,2	85,2	210,5
Einnahmen aus Erwerbs- vermögen	477,3	11,7	191,7	78,5	69,1	91,5	23,8	11,0
Einnahmen zusammen ..	10 105,1	3 323,8	1 879,0	1 551,6	1 256,7	1 028,3	591,6	474,1
<u>Ausgaben</u>								
An Gemeinden (Gv.)								
Allgemeine Finanz- zuweisungen	1 001,9	382,5	125,0	246,5	84,2	90,4	37,8	35,5
Zuweisungen zur Deckung der Schul- lasten	463,5	411,8	23,0	8,6	1,8	0,8	9,0	8,5
Darlehen und Zuschüsse für Investitions- zwecke (ohne Wohnungsbau)	593,3	386,8	42,0	27,5	37,8	42,2	26,6	30,4
Personal- und Sachaus- gaben für das Schul- und Bildungswesen (einschl. Hochschulen; ohne Investitionen)	1 659,5	129,7	366,6	359,9	334,3	221,2	123,7	124,1
Zusammen	3 718,2	1 310,8	556,6	642,5	458,1	354,6	197,1	198,5
abzüglich: Umlagen und Beiträge der Gemeinden	473,2	94,8	43,8	142,3	118,3	35,2	12,8	26,0
Ausgaben	3 245,0	1 216,0	512,8	500,2	339,8	319,4	184,3	172,5
Ausgaben in vH der Einnahmen	32,1	36,6	27,3	32,2	27,0	31,1	31,2	36,4

1) Ohne Auslaufperiode.

**5. Ausgangsposition, Durchführung und Ergebnis des Finanzausgleichs
in den Rechnungsjahren 1951 bis 1955
nach Art der kommunalen Gebietskörperschaften**

a) Kreisfreie Städte

Formen des Finanzausgleichs	1951	1952	1953	1954	1955
	1	2	3	4	5
<u>I. Mill. DM</u>					
1. Ausgangsposition des Finanzausgleichs: Allgemeine Deckungsmittel	1 788,6	2 151,2	2 405,6	2 634,6	2 852,9
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben					
Schulen	253,1	283,5	367,4	386,0	422,6
Straßen	55,3	60,8	63,2	70,4	82,1
Fürsorge	285,7	322,4	362,0	382,5	402,5
Gesundheit	75,5	90,6	98,6	113,0	131,7
Polizei	111,5	126,6	146,5	125,5	133,9
Landesumlage	39,6	50,8	55,4	15,9	16,2
Bezirksumlage	37,5	41,1	48,0	90,5	93,3
Zusammen	858,1	975,8	1 141,1	1 183,9	1 282,3
5. Differenz zwischen allgemeinen Deckungs- mitteln und Gemeinschaftsaufgaben	930,5	1 175,4	1 264,5	1 450,8	1 570,7
3. Allgemeine Finanzausweisungen vom Land	332,4	349,5	320,1	271,4	306,8
4. Sonstige Zuweisungen und Darlehen vom Land	214,2	232,9	212,4	198,0	215,5
6. Ergebnis des Finanzausgleichs: Den Gemeinden verbleibende allgemeine Deckungsmittel zuzüglich Zuweisungen und Darlehen vom Land (5 + 3 + 4)	1 477,1	1 757,8	1 797,0	1 920,1	2 093,0
<u>II. DM je Einwohner</u>					
1. Allgemeine Deckungsmittel	116,53	138,18	150,38	160,99	169,58
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben ..	55,91	62,68	71,33	72,34	76,22
3. Allgemeine Finanzausweisungen vom Land	21,66	22,45	20,01	16,58	18,23
4. Sonstige Zuweisungen und Darlehen vom Land	13,96	14,96	13,28	12,10	12,81
6. Den Gemeinden verbleibende allgemeine Deckungsmittel zuzüglich Zuweisungen und Darlehen vom Land	96,24	112,91	112,33	117,33	124,40
<u>III. vH der allgemeinen Deckungsmittel</u>					
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben	48,0	45,4	47,4	44,9	44,9
3. Allgemeine Finanzausweisungen vom Land	18,6	16,2	13,3	10,3	10,8
4. Sonstige Zuweisungen und Darlehen vom Land	12,0	10,8	8,8	7,5	7,6
6. Den Gemeinden verbleibende allgemeine Deckungsmittel zuzüglich Zuweisungen und Darlehen vom Land	82,6	81,7	74,7	72,9	73,4
Nachrichtlich: Zahl der Einwohner (in 1 000)	15 349	15 568	15 997	16 365	16 824

noch: 5. Ausgangsposition, Durchführung und Ergebnis des Finanzausgleichs
in den Rechnungsjahren 1951 bis 1955
nach Art der kommunalen Gebietskörperschaften
b) Kreisangehörige Gemeinden und Ämter

Formen des Finanzausgleichs	1951	1952	1953	1954	1955
	1	2	3	4	5
<u>I. Mill. DM</u>					
1. Ausgangsposition des Finanzausgleichs: Allgemeine Deckungsmittel abzüglich Kreisumlage	1 393,4	1 600,1	1 660,7	1 828,6	2 022,0
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben					
Schulen	245,2	295,6	354,6	381,9	415,7
Straßen	88,3	103,8	119,1	127,8	144,7
Fürsorge	94,8	103,5	114,8	119,0	118,3
Gesundheit	19,2	22,4	21,8	27,5	33,6
Polizei	13,3	16,6	18,5	18,9	19,9
Zusammen	460,8	541,9	628,8	675,1	732,2
5. Differenz zwischen allgemeinen Deckungs- mitteln und Gemeinschaftsaufgaben	932,6	1 058,2	1 032,0	1 153,4	1 289,8
3. Allgemeine Finanzausweisungen vom Land	273,2	286,1	320,0	336,6	398,1
4. Sonstige Zuweisungen und Darlehen vom Land	198,8	249,7	288,1	314,7	343,8
6. Ergebnis des Finanzausgleichs: Den Gemeinden verbleibende allgemeine Deckungsmittel zuzüglich Zuweisungen und Darlehen vom Land (5 + 3 + 4)	1 404,6	1 594,1	1 640,1	1 804,7	2 031,7
<u>II. DM je Einwohner</u>					
1. Allgemeine Deckungsmittel	45,48	52,20	54,11	59,37	65,70
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben	15,04	17,68	20,49	21,92	23,79
3. Allgemeine Finanzausweisungen vom Land,	8,92	9,33	10,43	10,93	12,94
4. Sonstige Zuweisungen und Darlehen vom Land	6,49	8,15	9,39	10,22	11,17
6. Den Gemeinden verbleibende allgemeine Deckungsmittel zuzüglich Zuweisungen und Darlehen vom Land	45,84	52,00	53,44	58,60	66,01
<u>III. vH der allgemeinen Deckungsmittel</u>					
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben	33,1	33,9	37,9	36,9	36,2
3. Allgemeine Finanzausweisungen vom Land	19,6	17,9	19,3	18,4	19,7
4. Sonstige Zuweisungen und Darlehen vom Land	14,3	15,6	17,3	17,2	17,0
6. Den Gemeinden verbleibende allgemeine Deckungsmittel zuzüglich Zuweisungen und Darlehen vom Land	100,8	99,6	98,8	98,7	100,5
Nachrichtlich: Zahl der Einwohner (in 1 000)	30 641	30 654	30 690	30 800	30 778

noch: 5. Ausgangsposition, Durchführung und Ergebnis des Finanzausgleichs
in den Rechnungsjahren 1951 bis 1955
nach Art der kommunalen Gebietskörperschaften

c) Landkreise

Formen des Finanzausgleichs	1951	1952	1953	1954	1955
	1	2	3	4	5
<u>I. Mill. DM</u>					
1. Ausgangsposition des Finanzausgleichs: Allgemeine Deckungsmittel zuzüglich Kreisumlage	498,5	572,4	651,9	697,9	742,7
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen der Gemeinschaftsaufgaben					
Schulen	54,2	69,9	82,6	97,1	107,7
Straßen	50,1	53,0	52,6	49,6	49,0
Fürsorge	149,6	158,3	176,6	92,4	163,8
Gesundheit	25,7	28,8	34,8	39,0	48,2
Polizei	44,6	32,6	34,6	23,0	25,7
Landesumlage	49,9	59,7	59,0	24,7	25,1
Bezirksumlage	43,4	48,0	57,8	89,9	94,0
Zusammen	417,6	450,2	498,0	515,8	513,4
5. Differenz zwischen allgemeinen Deckungs- mitteln und Gemeinschaftsaufgaben	80,9	122,1	153,8	182,2	229,3
3. Allgemeine Finanzaufweisungen vom Land	177,0	187,0	189,7	213,1	235,4
4. Sonstige Zuweisungen und Darlehen vom Land.	77,0	76,1	101,6	94,6	117,8
6. Ergebnis des Finanzausgleichs: Den Landkreisen verbleibende allgemeine Deckungsmittel zuzüglich Zuweisungen und Darlehen vom Land (5 + 3 + 4)	334,9	385,3	445,1	489,9	582,5
<u>II. DM je Einwohner</u>					
1. Allgemeine Deckungsmittel	16,27	18,67	21,24	22,66	24,13
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben...	13,63	14,69	16,23	16,75	16,68
3. Allgemeine Finanzaufweisungen vom Land	5,78	6,10	6,18	6,92	7,65
4. Sonstige Zuweisungen und Darlehen vom Land.	2,51	2,48	3,31	3,07	3,83
6. Den Landkreisen verbleibende allgemeine Deckungsmittel zuzüglich Zuweisungen und Darlehen vom Land	10,93	12,57	14,50	15,91	18,92
<u>III. vH der allgemeinen Deckungsmittel</u>					
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben	83,8	78,7	76,4	73,9	69,1
3. Allgemeine Finanzaufweisungen vom Land	35,5	32,7	29,1	30,5	31,7
4. Sonstige Zuweisungen und Darlehen vom Land	15,5	13,3	15,6	13,6	15,9
6. Den Landkreisen verbleibende allgemeine Deckungsmittel zuzüglich Zuweisungen und Darlehen vom Land	67,2	67,3	68,3	70,2	78,4
Nachrichtlich: Zahl der Einwohner (in 1 000)	30 641	30 654	30 690	30 800	30 778

noch: 5. Ausgangsposition, Durchführung und Ergebnis des Finanzausgleichs
in den Rechnungsjahren 1951 bis 1955
nach Art der kommunalen Gebietskörperschaften
d) Kreisangehörige Gemeinden, Ämter und Landkreise zusammen

Formen des Finanzausgleichs	1951	1952	1953	1954	1955
	1	2	3	4	5
<u>I. Mill. DM</u>					
1. Ausgangsposition des Finanzausgleichs: Allgemeine Deckungsmittel	1 891,9	2 172,5	2 312,6	2 526,5	2 764,7
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben					
Schulen	299,4	365,6	437,2	479,0	523,4
Straßen	138,3	156,8	171,8	177,4	193,7
Fürsorge	244,4	261,8	291,3	311,4	282,1
Gesundheit	44,8	51,2	56,6	66,5	81,8
Polizei	58,0	49,2	53,1	41,9	45,6
Landesumlage	49,9	59,7	59,0	24,7	25,1
Bezirksumlage*	43,4	48,0	57,8	89,9	94,0
Zusammen	878,3	992,1	1 126,8	1 190,9	1 245,6
5. Differenz zwischen allgemeinen Deckungs- mitteln und Gemeinschaftsaufgaben	1 013,5	1 180,4	1 185,8	1 335,6	1 519,1
3. Allgemeine Finanzausweisungen vom Land ...	450,2	473,1	509,7	549,8	633,6
4. Sonstige Zuweisungen und Darlehen vom Land	275,8	325,9	389,6	409,3	461,6
6. Ergebnis des Finanzausgleichs: Den Gemeinden und Landkreisen verbleiben- de allgemeine Deckungsmittel zuzüglich Zuweisungen und Darlehen vom Land (5+3+4)	1 739,5	1 979,4	2 085,2	2 294,7	2 614,2
<u>II. DM je Einwohner</u>					
1. Allgemeine Deckungsmittel	61,74	70,87	75,35	82,03	89,83
2. Saldo der vermögensunwirksame Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben	28,67	32,36	36,71	38,67	40,47
3. Allgemeine Finanzausweisungen vom Land	14,69	15,44	16,61	17,85	20,58
4. Sonstige Zuweisungen und Darlehen vom Land	9,00	10,63	12,70	13,29	15,00
6. Den Gemeinden und Landkreisen verbleibende allgemeine Deckungsmittel zuzüglich Zuwei- sungen und Darlehen vom Land	56,77	64,57	67,94	74,50	84,94
<u>III. vH der allgemeinen Deckungsmittel</u>					
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben	46,4	45,7	48,7	47,1	45,1
3. Allgemeine Finanzausweisungen vom Land	23,8	21,8	22,0	21,8	22,9
4. Sonstige Zuweisungen und Darlehen vom Land	14,6	15,0	16,8	16,2	16,7
6. Den Gemeinden und Landkreisen verbleiben- de allgemeine Deckungsmittel zuzüglich Zuweisungen und Darlehen vom Land	91,9	91,1	90,2	90,8	94,6
Nachrichtlich: Zahl der Einwohner (in 1 000)	30 641	30 654	30 690	30 800	30 778

**6. Ausgangsposition, Durchführung und Ergebnis des Finanzausgleichs im Rechnungsjahr 1955
nach Art der kommunalen Gebietskörperschaften und Länder**

a) Kreisfreie Städte

Formen des Finanzausgleichs	Länder zusammen	Nord- rhein- West- falen	Bayern	Baden- Württem- berg	Nieder- sachsen	Hessen	Rhein- land- Pfalz	Schles- wig- Hol- stein
	1	2	3	4	5	6	7	8
<u>I. Mill. DM</u>								
1. Ausgangsposition des Finanz- ausgleichs:								
Allgemeine Deckungsmittel	2 852,9	1 225,1	504,5	339,8	292,5	277,7	122,6	90,7
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben								
Schulen	422,6	172,9	67,4	47,7	51,0	44,7	17,0	21,9
Straßen	82,1	26,2	13,1	17,7	10,5	6,5	4,7	3,4
Fürsorge	402,5	175,9	68,4	40,9	34,8	47,5	18,3	16,6
Gesundheit	131,7	48,1	16,5	17,3	15,9	23,2	4,6	6,0
Polizei	133,9	49,0	32,4	20,2	0,0	28,3	3,8	0,1
Landesumlage	16,2	-	0,1	2,1	14,0	-	-	-
Bezirksumlage	93,3	39,6	39,6	3,5	-	9,7	0,9	-
Zusammen	1 282,3	511,8	237,5	149,4	126,3	160,0	49,3	48,0
5. Differenz zwischen allgemeinen Deckungsmitteln und Gemein- schaftsaufgaben	1 570,7	713,3	267,0	190,4	166,3	117,8	73,3	42,7
3. Allgemeine Finanzausweisungen vom Land	306,8	134,1	31,8	68,7	30,9	23,9	9,4	8,0
4. Sonstige Zuweisungen und Dar- lehen vom Land	215,5	120,8	28,3	17,0	13,2	9,0	15,0	12,1
6. Ergebnis des Finanzausgleichs: Den Gemeinden verbleibende allgemeine Deckungsmittel zuzüglich Zuweisungen und Darlehen vom Land (5 + 3 + 4) ..	2 093,0	968,2	327,1	276,0	210,5	150,7	97,7	62,8
<u>II. DM je Einwohner</u>								
1. Allgemeine Deckungsmittel	169,58	164,55	163,81	208,96	166,03	188,05	156,76	38,90
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben	76,22	68,74	77,12	91,88	71,66	108,31	63,07	73,50
3. Allgemeine Finanzausweisungen vom Land	18,23	18,01	10,34	42,23	17,56	16,18	11,96	12,21
4. Sonstige Zuweisungen und Dar- lehen vom Land	12,81	16,23	9,18	10,44	7,51	6,12	19,24	18,52
6. Den Gemeinden verbleibende allgemeine Deckungsmittel zuzüglich Zuweisungen und Dar- lehen vom Land	124,40	130,05	106,21	169,75	119,44	102,04	124,90	96,13
<u>III. vH der allgemeinen Deckungsmittel</u>								
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben	44,9	41,8	47,1	44,0	43,2	57,6	40,2	52,9
3. Allgemeine Finanzausweisungen vom Land	10,8	10,9	6,3	20,2	10,6	8,6	7,6	8,8
4. Sonstige Zuweisungen und Dar- lehen vom Land	7,6	9,9	5,6	5,0	4,5	3,3	12,3	13,3
6. Den Gemeinden verbleibende allgemeine Deckungsmittel zuzüglich Zuweisungen und Dar- lehen vom Land	73,4	79,0	64,8	81,2	71,9	54,3	79,7	69,2
Nachrichtlich: Zahl der Einwohner (in 1 000)	16 824	7 445	3 080	1 626	1 762	1 477	782	653

noch: 6. Ausgangsposition, Durchführung und Ergebnis des Finanzausgleichs im Rechnungsjahr 1955
nach Art der kommunalen Gebietskörperschaften und Länder

b) Kreisangehörige Gemeinden und Ämter

Formen des Finanzausgleichs	Länder zusammen	Nord- rhein- West- falen	Bayern	Baden- Württem- berg	Nieder- sachsen	Hessen	Rhein- land- Pfalz	Schles- wig- Hol- stein
	1	2	3	4	5	6	7	8
<u>I. Mill. DM</u>								
1. Ausgangsposition des Finanzausgleichs:								
Allgemeine Deckungsmittel abzüglich Kreisumlage	2 022,0	551,2	240,5	528,5	216,3	218,5	177,5	89,6
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben								
Schulen	415,7	134,6	44,0	107,9	68,5	20,3	15,2	25,2
Straßen	144,7	30,7	22,1	41,0	15,1	14,1	12,5	9,3
Fürsorge	118,3	53,1	4,0	16,7	13,9	10,8	10,9	8,8
Gesundheit	33,6	10,5	0,9	7,7	4,9	4,0	2,5	3,1
Polizei	19,9	-	3,5	9,3	-	5,7	1,2	0,2
Zusammen	732,2	228,9	74,5	182,6	102,4	54,9	42,2	46,7
5. Differenz zwischen allgemeinen Deckungsmitteln und Gemein- schaftsaufgaben	1 289,8	322,3	165,9	345,8	113,8	163,7	135,3	42,9
3. Allgemeine Finanzausweisungen vom Land	398,1	120,9	43,3	140,3	41,4	21,1	13,3	17,9
4. Sonstige Zuweisungen und Dar- lehen vom Land	343,8	112,4	44,1	65,1	34,9	30,6	24,4	32,4
6. Ergebnis des Finanzausgleichs: Den Gemeinden verbleibende allgemeine Deckungsmittel zuzüglich Zuweisungen und Darlehen vom Land (5 + 3 + 4)	2 031,7	555,6	253,3	551,2	190,1	215,4	173,0	93,2
<u>II. DM je Einwohner</u>								
1. Allgemeine Deckungsmittel	65,70	76,04	39,54	96,95	45,15	71,25	70,95	54,73
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben	23,79	31,58	12,25	33,50	21,38	17,89	16,86	28,51
3. Allgemeine Finanzausweisungen vom Land	12,94	16,68	7,12	25,74	8,64	6,88	5,30	10,91
4. Sonstige Zuweisungen und Dar- lehen vom Land	11,17	15,50	7,24	11,93	7,28	9,97	9,76	19,81
6. Den Gemeinden verbleibende allgemeine Deckungsmittel zuzüglich Zuweisungen und Dar- lehen vom Land	66,01	76,64	41,64	101,12	39,68	70,22	69,14	56,94
<u>III. vH der allgemeinen Deckungsmittel</u>								
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben	36,2	41,5	31,0	34,6	47,4	25,1	23,8	52,1
3. Allgemeine Finanzausweisungen vom Land	19,7	21,9	18,0	26,6	19,1	9,7	7,5	19,9
4. Sonstige Zuweisungen und Dar- lehen vom Land	17,0	20,4	18,3	12,3	16,1	14,0	13,8	36,2
6. Den Gemeinden verbleibende allgemeine Deckungsmittel zuzüglich Zuweisungen und Dar- lehen vom Land	100,5	100,8	105,3	104,3	87,9	98,5	97,5	104,0
Nachrichtlich: Zahl der Einwohner (in 1 000) ...	30 778	7 249	6 082	5 451	4 790	3 067	2 502	1 637

noch: 6. Ausgangsposition, Durchführung und Ergebnis des Finanzausgleichs im Rechnungsjahr 1955
nach Art der kommunalen Gebietskörperschaften und Länder

c) Landkreise

Formen des Finanzausgleichs	Länder zusammen	Nord- rhein- West- falen	Bayern	Baden- Württem- berg	Nieder- sachsen	Hessen	Rhein- land- Pfalz	Schles- wig- Hol- stein
	1	2	3	4	5	6	7	8
<u>I. Mill. DM</u>								
1. Ausgangsposition des Finanz- ausgleichs: Allgemeine Deckungsmittel zuzüglich Kreisumlage	742,7	193,1	148,8	106,0	147,1	65,7	46,9	35,1
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben								
Schulen	107,7	24,5	7,5	15,4	23,1	23,5	10,1	3,6
Straßen	49,0	3,1	17,3	13,0	14,1	3,0	2,6	2,2
Fürsorge	163,8	46,6	31,6	21,6	24,1	16,9	13,3	9,8
Gesundheit	48,2	14,4	2,0	8,3	10,5	5,8	1,3	5,9
Polizei	25,7	25,3	0,0	-	0,0	0,1	0,2	-
Landesumlage	25,1	-	0,1	4,4	20,7	-	-	-
Bezirksumlage	94,0	28,5	44,8	9,5	-	10,3	0,8	-
Zusammen	513,4	136,2	103,3	72,1	92,4	59,7	28,3	21,5
5. Differenz zwischen allgemeinen Deckungsmitteln und Gemein- schaftsaufgaben	229,3	56,9	45,5	33,8	54,7	6,0	18,6	13,6
3. Allgemeine Finanzzuweisungen vom Land	235,4	50,5	58,6	41,0	32,0	31,6	10,9	10,9
4. Sonstige Zuweisungen und Dar- lehen vom Land	117,8	29,4	24,6	8,2	14,1	11,6	14,8	15,2
6. Ergebnis des Finanzausgleichs: Den Landkreisen verbleibende allgemeine Deckungsmittel zuzüglich Zuweisungen und Darlehen vom Land (5 + 3 + 4)	582,5	136,8	128,7	83,0	100,9	49,2	44,3	39,6
<u>II. DM je Einwohner</u>								
1. Allgemeine Deckungsmittel ...	24,13	26,64	24,47	19,44	30,71	21,41	18,76	21,45
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben	16,68	18,79	16,98	13,23	19,29	19,45	11,31	13,15
3. Allgemeine Finanzzuweisungen vom Land	7,65	6,97	9,63	7,52	6,68	10,29	4,36	6,64
4. Sonstige Zuweisungen und Dar- lehen vom Land	3,83	4,05	4,04	1,50	2,95	3,79	5,90	9,26
6. Den Landkreisen verbleibende allgemeine Deckungsmittel zuzüglich Zuweisungen und Dar- lehen vom Land	18,92	18,87	21,16	15,23	21,05	16,03	17,71	24,21
<u>III. vH der allgemeinen Deckungsmittel</u>								
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben	69,1	70,5	69,4	68,1	62,8	90,9	60,3	61,3
3. Allgemeine Finanzzuweisungen vom Land	31,7	26,2	39,4	38,7	21,7	48,1	23,2	31,0
4. Sonstige Zuweisungen und Dar- lehen vom Land	15,9	15,2	16,5	7,7	9,6	17,7	31,5	43,2
6. Den Landkreisen verbleibende allgemeine Deckungsmittel zuzüglich Zuweisungen und Dar- lehen vom Land	78,4	70,8	86,5	78,3	68,6	74,9	94,4	112,9
Nachrichtlich: Zahl der Einwohner (in 1 000) ...	30 778	7 249	6 082	5 451	4 790	3 067	2 502	1 637

noch: 6. Ausgangsposition, Durchführung und Ergebnis des Finanzausgleichs im Rechnungsjahr 1955
nach Art der kommunalen Gebietskörperschaften und Länder

d) Kreisangehörige Gemeinden, Ämter und Landkreise zusammen

Formen des Finanzausgleichs	Länder zusammen	Nord- rhein- West- falen	Bayern	Baden- Württem- berg	Nieder- sachsen	Hessen	Rhein- land- Pfalz	Schles- wig- Hol- stein
	1	2	3	4	5	6	7	8
<u>I. Mill. DM</u>								
1. Ausgangsposition des Finanz- ausgleichs:								
Allgemeine Deckungsmittel...	2 764,7	744,3	389,3	634,4	363,4	284,2	224,5	124,7
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben								
Schulen	523,4	159,1	51,5	123,3	91,5	43,8	25,3	28,8
Straßen	193,7	27,6	39,3	54,0	29,2	17,1	15,1	11,5
Fürsorge	282,1	99,7	35,7	38,3	38,1	27,7	24,1	18,6
Gesundheit	81,8	24,9	2,9	16,1	15,4	9,8	3,8	9,0
Polizei	45,6	25,3	3,5	9,3	0,0	5,8	1,4	0,2
Landesumlage	25,1	-	0,1	4,4	20,7	-	-	-
Bezirksumlage	94,0	28,5	44,8	9,5	-	10,3	0,8	-
Zusammen	1 245,6	365,1	177,8	254,7	194,8	114,5	70,5	68,2
5. Differenz zwischen allgemeinen Deckungsmitteln und Gemein- schaftsaufgaben	1 519,1	379,2	211,5	379,7	168,6	169,7	154,0	56,5
3. Allgemeine Finanzaufweisungen vom Land	633,6	171,4	101,9	181,3	73,4	52,7	24,2	28,7
4. Sonstige Zuweisungen und Dar- lehen vom Land	461,6	141,8	68,6	73,2	49,0	42,2	39,2	47,6
6. Ergebnis des Finanzausgleichs: Den Gemeinden und Landkreisen verbleibende allgemeine Deckungsmittel zuzüglich Zuweisungen und Darlehen vom Land (5 + 3 + 4)	2 614,2	692,4	382,0	634,2	290,9	264,5	217,3	132,8
<u>II. DM je Einwohner</u>								
1. Allgemeine Deckungsmittel	89,83	102,68	64,00	116,38	75,86	92,66	89,71	76,18
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben	40,47	50,37	29,23	46,73	40,67	37,34	28,17	41,65
3. Allgemeine Finanzaufweisungen vom Land	20,58	23,64	16,75	33,27	15,32	17,17	9,66	17,55
4. Sonstige Zuweisungen und Dar- lehen vom Land	15,00	19,55	11,28	13,43	10,23	13,76	15,66	29,07
6. Den Gemeinden und Landkreisen verbleibende allgemeine Deckungsmittel zuzüglich Zu- weisungen und Darlehen vom Land	84,94	95,51	62,80	116,35	60,74	86,25	86,85	81,15
<u>III. vH der allgemeinen Deckungsmittel</u>								
2. Saldo der vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen für Gemeinschaftsaufgaben	45,1	49,1	45,7	40,2	53,6	40,3	31,4	54,7
3. Allgemeine Finanzaufweisungen vom Land	22,9	23,0	26,2	28,6	20,2	18,5	10,8	23,0
4. Sonstige Zuweisungen und Dar- lehen vom Land	16,7	19,0	17,6	11,5	13,5	14,8	17,5	38,2
6. Den Gemeinden und Landkreisen verbleibende allgemeine Deckungsmittel zuzüglich Zu- weisungen und Darlehen vom Land	94,6	93,0	98,1	100,0	80,1	93,1	96,8	106,5
Nachrichtlich: Zahl der Einwohner (in 1 000) ...	30 778	7 249	6 082	5 451	4 790	3 067	2 502	1 657